WISSENSCHAFT UND PRAXIS

- BAND 4 -

Stephan Kupko

ENTSTEHUNG UND BEWÄLTIGUNG JUGENDLICHER DISSOZIALITÄT

Teil I:

Strukturen öffentlicher Ersatzerziehung und abweichenden Verhaltens von Kindern und Jugendlichen

VERLAG KLAUS NEUBAUER · LÜNEBURG

Schriftenreihe

WISSENSCHAFT UND PRAXIS

Band 4

Herausgeber: Prof. Dr. phil. habil. Jörg Ziegenspeck

HOCHSCHULE LÜNEBURG
Wissenschaftliche Hochschule des Landes Niedersachsen

HINWEIS

Diese Schriftenreihe steht allen offen, die Beiträge mit praktischer und theoretischer Relevanz veröffentlichen wollen. Sie ist an Fragestellungen orientiert, die im Zusammenhang mit sozial- und gesellschaftswissenschaftlichen Wirklichkeitsfeldern stehen. Insbesondere sollen erziehungswissenschaftliche, psychologische, soziologische, politologische und didaktische Themen aufgegriffen und erörtert werden.

Darüber hinaus soll mit den Beiträgen die interdisziplinäre Diskussion neu belebt werden: innerhalb und außerhalb der Hochschulen.

Anfragen sind an den Herausgeber dieser Schriftenreihe zu richten:
Hochschule Lüneburg — Erziehungswissenschaftlicher Fachbereich — Psychologie, Wilschenbrucher Weg 84, Postfach: 24 40, D-2120 Lüneburg 1, Telefon: (04131) 203-1, 203-280 (Sekretariat), 203-279 oder 18 268.

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek
Kupko, Stephan:
Strukturen öffentlicher Ersatzerziehung und abweichenden Verhaltens von Kindern und Jugendlichen / Stephan Kupko. — Lüneburg : Neubauer, 1985.
(Entstehung und Bewältigung jugendlicher Dissozialität / Stephan Kupko ; Teil 1) (Wissenschaft und Praxis ; Bd. 4)
ISBN 3-88456-023-9
NE: 2. GT

© 1985 VERLAG KLAUS NEUBAUER
Lüneburg
DRUCK: HANS-PETER GRUNWALD
Auf dem Meere 41, 2120 Lüneburg

ISBN 3-88 456-023-9

SCHRIFTENREIHE
Wissenschaft und Praxis
Band 4

Stephan Kupko

ENTSTEHUNG UND BEWÄLTIGUNG JUGENDLICHER DISSOZIALITÄT

Teil I:

Strukturen öffentlicher Ersatzerziehung

und abweichenden Verhaltens

von Kindern und Jugendlichen

Verlag Klaus Neubauer — Lüneburg
1985

Gedruckt
mit Unterstützung des
DEUTSCHEN PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBANDES
(DPWV)
— Landesverband Niedersachsen —

Diese Studie entstand im Rahmen eines Forschungs-Projekts an der Hochschule Lüneburg — Fachbereich Erziehungswissenschaft — Arbeitsgemeinschaft ‚Segeln mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen' —, das unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. phil. habil. Jörg Ziegenspeck stand und von der DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (DFG) gefördert wurde.

„Alles wirkliche Leben ist Begegnung"

Martin Buber, Ich und Du

Diese Arbeit ist
Konrad Martin Fink
und früheren Mitarbeitern
gewidmet:
Heike Neumann
Ursula Plog
Dieter Sengling

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
	Vorwort	1
1.	ENTWICKLUNG UND BESTANDSAUFNAHME DER ÖFFENTLICHEN ERSATZERZIEHUNG IN DER BRD	7
1.1.	HISTORISCHER ABRISS DER HEIMERZIEHUNG ZWISCHEN 1945 UND 1970	7
1.1.1.	Die restaurative Phase (1945-1968)	7
1.1.2.	Die politisch-engagierte Phase (1969-1970) ‚Randgruppenstrategie' und ‚Heimkampagne'	9
1.2.	HEIMERZIEHUNG UND ALTERNATIVEN ZWISCHEN 1970 UND 1982	15
1.2.1.	Die pädagogisch-politische Phase (1970/71)	15
1.2.2.	Die reformatorische Phase (1972-1977)	20
1.2.3.	Die restriktive Phase (1977 - heute)	26
1.2.4.	Thesen und Antithesen zur ‚Geschlossenen Unterbringung' (GU)	30
1.2.4.1.	‚Hilfe durch Einschluß' kontra ‚Therapie unter Zwang'	31
1.2.4.2.	‚Beziehungen unter Zeitdruck' kontra ‚Zeit für Beziehungen'	32
1.2.4.3.	‚Indikation für GU' versus ‚Disziplinierung'	32
1.2.4.4.	‚GU als notwendiges Übel' kontra ‚Vernachlässigung von Alternativen'	34
1.2.4.5.	GU als ‚ultima ratio'? Hilfe ‚sui generis'?	34
1.2.4.6.	GU: Bedingungslose Ablehnung oder Modifikation?	35
1.2.4.7.	‚Spezialisierung des Angebots' kontra ‚Negativausstrahlung für offene Jugendhilfen'	36
1.2.4.8.	Diskussion und heutige Situation der GU	37

Seite

1.3. STRUKTURBEDINGUNGEN HEUTIGER ÖFFENTLICHER ERSATZERZIEHUNG 41

1.3.1. Rechtsgrundlagen 41
1.3.2. Statistische Daten und Trends im Bereich der Erziehungshilfen 42
1.3.2.1. Fremdunterbringungen im Rahmen der Erziehungshilfen (EH) 42
1.3.2.2. Fremdunterbringungen im Rahmen der FE und FEH 43

1.3.3. Reformbestrebungen und Heimwirklichkeit 45
1.3.3.1. Integration der Wissenschaft 45
1.3.3.2. Ausbildung, Fort- und Weiterbildung erzieherischer Kräfte 47
1.3.3.3. Anzahl der Gruppenmitglieder und ihre Zusammensetzung 50
1.3.3.4. Exkurs: Die Untauglichkeit gängiger Heimdifferenzierungskriterien 55
1.3.3.4.1. Zum Begriff, zur Problematik und zu den Kriterien der Differenzierung 55
1.3.3.4.2. Aspekte eines angemessenen Differenzierungskonzeptes 62
1.3.3.5. Demokratisierung und Mitbestimmung in der Heimerziehung 63
1.3.3.6. Indikation und Diagnostik 65
1.3.3.7. Schulische und berufliche Förderung, Ausbildung und Entlohnung 69
1.3.3.8. Elternarbeit und Kooperation mit externen Stellen 75
1.3.3.9. Heimfinanzierung 78

1.4. SCHLUSSBEMERKUNG ZUR TRADITIONELLEN HEIMERZIEHUNG 80

Seite

2. ZUR ÄTIOLOGIE UND GENESE JUGENDLICHER DISSOZIALITÄT 85

2.1. KONZEPTE DER DISSOZIALITÄT UND METHODEN IHRER ERFORSCHUNG 85

2.1.1. Frühe kriminologische Theorien 86
2.1.2. Anthropogenetische Kriminalitätstheorien 87
2.1.3. Multifaktorielle Erklärungsmodelle 88

2.1.4. Psychologische Theorien abweichenden Verhaltens 92
2.1.4.1. Der individualpsychologische Ansatz 92
2.1.4.2. Der sozialpsychologische Ansatz 93
2.1.4.3. Das schichtenspezifische Sozialisationsmodell 93
2.1.4.4. Der lerntheoretische Ansatz 95
2.1.4.5. Der psychoanalytische Ansatz 104
2.1.4.6. Die systemische Kommunikations- bzw. Familientherapie 113

2.1.5. Soziologische Theorien abweichenden Verhaltens 121
2.1.5.1. Die Anomietheorie MERTONs 121
2.1.5.2. Die Subkulturtheorie nach COHEN 122
2.1.5.3. Die Theorie der differentiellen Gelegenheiten nach CLOWARD & OHLIN 124
2.1.5.4. Die Neutralisierungsthese von SYKES & MATZA mit Exkurs: Neutralisation bei REDL & WINEMAN 125
2.1.5.5. Der Etikettierungsansatz (‚Labeling Approach') bei LEMERT und in der Modifikation von QUENSEL 129

2.2. TERMINOLOGISCHE ABGRENZUNGSPROBLEME 135

2.2.1. Zum Verhältnis von psychischer und sozialer Abweichung 136

2.3. SCHLUSSBEMERKUNG ZU DEN THEORIEN ABWEICHENDEN VERHALTENS 148

Literaturverzeichnis 151

Vorwort

Teil I der zweibändigen Studie „Entstehung und Bewältigung jugendlicher Dissozialität" * beschäftigt sich mit den Strukturbedingungen heutiger öffentlicher Ersatzerziehung in einer historisch nachgezeichneten Linie von 1945 an. Insbesondere geht es darum, aufzuzeigen, daß die bedeutsamsten Veränderungen im Jugendhilfebereich innerhalb der letzten fünfzehn Jahre eingetreten sind, zugleich aber die Heimerziehung zwischen Reformeuphorie und Restriktionstendenzen steckengeblieben ist, sofern sie ihrem Auftrag, verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen wirksame Lebenshilfe anzubieten, gerecht werden soll.

Es gibt heute sicher eine Reihe von Jugendhilfeeinrichtungen, die unter den geltenden Bedingungen gesellschaftlich-rechtlicher Art optimale Hilfen anbieten und anerkennenswerte Arbeit leisten. Aber es gibt auch die vielen Durchschnittseinrichtungen, in denen Mitarbeiter an der Zerstückelung des Lebensalltages der Institution resignieren, wo vielfältige institutionelle Hindernisse, veraltete Konzepte und rechtlich-organisatorische Beschränkungen den möglichen pädagogisch-therapeutischen Erfolg beschneiden und zunichte machen.

Die hier vorliegende Arbeit ist hingegen im Rahmen eines Projektes entstanden, wo grundsätzlich neue Wege für die in diesen Institutionen lebenden Jugendlichen beschritten wurden. Es geht um das Jugendsegelschiff „OUTLAW", welches mit Jugendlichen aus Heimerziehung und Jugendstrafvollzug halbjährliche sozialtherapeutische Törns fährt. Um vergleichen zu können, was an Bord eigentlich anders ist, als in einem Heim, schien es mir unerläßlich, im ersten Teil (Band 4) zunächst die traditionellen Formen und Strukturen von Fremdunterbringungen auffälliger Kinder und Jugendlicher in Heimen zu untersuchen. Insbesondere ging es darum, die Formen geschlossener Unterbringung (GU) nach den Entwürfen eines neuen Jugendhilfegesetzes vorzustellen, um Anspruch und Wirklichkeit der geplanten und vielfach schon praktizierten Maßnahmen gegenüberstellen zu können. Die „OUTLAW" wurde speziell im Hinblick auf ein Klientel entwickelt, welches früher in den geschlossenen Gruppen der Heime untergebracht wurde. Nach der Abschaffung solcher Unterbringungen 1978, geht ein großer Teil dieser Jugendlichen den direkten Weg in den Jugendstrafvollzug, ein anderer Teil verschwindet in den geschlossenen Abteilungen der jugendpsychiatrischen Krankenhäuser.

Formen geschlossener Unterbringung werden vor allem auch deshalb ausführlich erörtert, weil die Unterbringung auf einem Segelschiff zunächst ebenfalls eine relative Abgeschiedenheit bedeutet, obwohl auf der „OUTLAW" eher eine handlungsorientierte, aktive Sozialpädagogik angeboten wird, die als Alternative zum „letzten Mittel" des Einschließens und Wegschließens von Kindern und Jugendlichen gelten kann.

* Dieses Vorwort bezieht sich sowohl auf den ersten Hauptteil (Band 4 der Schriftenreihe „Wissenschaft und Praxis") als auch auf den zweiten Hauptteil (Band 5).

Im zweiten Abschnitt des ersten Teiles (Band 4) werden psychologische Erklärungsansätze und soziologische Theorien abweichenden Verhaltens vorgestellt, wobei in den einzelnen Abschnitten zugehörige empirische Forschungsergebnisse zur Ätiologie und Genese jugendlicher Dissozialität eingearbeitet sind. Anschließend werden die, aus dem unterschiedlichen und z.T. diffusen Gebrauch der Begriffe resultierenden, terminologischen Abgrenzungsprobleme zwischen Dissozialität, Delinquenz, Verhaltensauffälligkeit und psychischer Beeinträchtigung erörtert und definitorisch eingegrenzt. Dieser zweite Abschnitt des ersten Teils (Band 4) schließt mit einem gesonderten Abschnitt zum Verhältnis von psychischer zu sozialer Abweichung.

Teil II der Studie (Band 5) beginnt mit der Vorstellung der Konzeption des Trägervereins der „OUTLAW", des „JUGENDSCHIFF CORSAR e.V." in Beverstedt bei Bremerhaven. Hier geht es vor allem um die Darstellung der Einbettung der sozialtherapeutischen Reisen im Sinne eines umfänglicheren Betreuungsablaufes, mit Vorbereitungsphase, Halbjahrestörn und Weiterbetreuung zur schulisch-beruflichen Integration über angeschlossene Wohngruppen und Landstationen. Denn Fragen des Transfers dessen, was an Bord an Entwicklungsansätzen und Verhaltensänderungen bei den Jugendlichen erreicht worden ist, gewinnen in der Praxis des Vereins „JUGENDSCHIFF CORSAR e.V." zunehmend an Bedeutung. Sicher ist nämlich, daß bei den zumeist schwer gestörten Jugendlichen, die an Bord der „OUTLAW" betreut werden, in einem halben Jahr natürlich nicht alle erzieherischen Defizite, neurotischen Fehlentwicklungen und Verwahrlosungssymptome aufgearbeitet sein können. Deshalb kommen den nachsorgenden Betreuungsformen im Anschluß an die Halbjahrestörns mit dem Segelschiff große Bedeutung zu.

Im Anschluß werden die strukturellen Rahmenbedingungen der Situation auf See vorgestellt und in Beziehung gesetzt zu den traditionellen Formen von Fremdunterbringungen, wie sie im ersten Teil (Band 4) erarbeitet wurden. Hier gilt es, die im Bordbetrieb offenkundigen Unterschiede zu den Normalsituationen der geschlossenen Unterbringung in Heimen und im Jugendstrafvollzug herauszuarbeiten. Es schließt ein Abschnitt über die pädagogische Praxis und Alltagsorganisation an Bord an, wo dem Leser eine Vorstellung vom Alltagsgeschehen auf dem Segelschiff vermittelt werden soll. Hier sind einige Erfahrungen der bisherigen sozialtherapeutischen Reisen der „OUTLAW" eingearbeitet.

Im dann folgenden Untersuchungsteil folgt eine kasuistische Betrachtung einer geschlossenen Gruppe von Jugendlichen, die alle während e i n e s Törns an Bord lebten. Es werden also nicht ausgewählte, sozusagen überwiegend positiv verlaufene Fallbeispiele aufgeführt, sondern stellvertretend für die Gesamtheit der auf dem Segler betreuten Jugendlichen (bislang etwa 230) 16 Jugendliche einer Reise exemplarisch vorgestellt, gleichgültig, wie die Fahrt für den einzelnen Jugendlichen dann verlaufen ist. Nach einem begründeten Instrumentarium wird jeder einzelne Jugendliche hin-

sichtlich von Belastungsmomenten während seiner Sozialisation mit einer Art „Schwierigkeitsindex" versehen. Dieser Index stellt für mich nur einen Annäherungswert dar, um die Ausgangsproblematik der Jugendlichen einschätzen zu können. Es folgt eine diagnostische Eingrenzung und eine Beschreibung des Betreuungsablaufes an Bord. Prognostische Bemerkungen und Hinweise auf die Situation der Jugendlichen ein Dreivierteljahr nach dem Erlebnis „OUTLAW" runden diesen Abschnitt ab.

Es ist darauf hinzuweisen, daß gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über die Effizienz sozialtherapeutischer Segelfahrten noch ausstehen. Die hier erhobenen Daten bewegen sich noch auf der Ebene subjektiver Einschätzungen und Erfahrungsverwertungen. Eine reguläre katamnestische Untersuchung über Erfolg und Mißerfolg dieses Ansatzes ist in Vorbereitung, wird aber erst in einigen Jahren vorzulegen sein, denn zwischen sozialtherapeutischem Törn und weiterem beobachteten Lebensweg der Jugendlichen scheint mir eine Spanne von mindestens fünf Jahren unerläßlich zu sein.

Gleichwohl sollen einige Anmerkungen zur Effizienz gemacht werden, die schon heute aufgrund der vorliegenden Erfahrungen vertretbar, wenngleich nicht empirisch abgesichert sind.

Die hier in zwei Bänden vorliegende Studie diente im Rahmen eines Forschungsprojektes an der Hochschule Lüneburg der Erstellung eines Förderungsantrages bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in Bonn. Mit der Durchführung der Vorstudie, die von der DFG finanziert wurde, war Prof. Dr. Jörg Ziegenspeck, Fachbereich Erziehungswissenschaft, befaßt, mit dem ich eng zusammenarbeitete. Prof. Dr. Jörg Ziegenspeck ist seit Jahren bemüht, über einen Informationsdienst zum Bereich „Segeln und Sozialpädagogik" und einer Schriftenreihe die vielfältig angewachsenen Aktivitäten im deutschsprachigen Raum auf diesem Sektor einem interessierten Leserkreis zugänglich zu machen.

Eine weitere Danksagung möchte ich anschließen: Ich arbeite seit 1973 mit dem Leiter des „JUGENDSCHIFF CORSAR e.V.", Diplom-Psychologe Konrad Martin Fink, und seiner Frau Elisabet Fink zusammen, bin selbst auch Gründungsmitglied dieses Vereins. Über die Jahre habe ich nun in kaum noch zu überblickenden Gesprächen und Diskussionen Hinweise, Erfahrungswerte und Einsichten für die Arbeit mit dissozialen Jugendlichen vor allem von Elisabet und Konrad Martin Fink erhalten, so daß in diese Studie deren Erfahrungen einen breiten Raum einnehmen. Ich wäre heute nicht mehr in der Lage, zu unterscheiden, wer welche Erfahrungen vermittelte, auch nicht, dies ausdrücklich zu kennzeichnen. Wer sich im Alltagsgeschäft um seine Jugendlichen müht, der hat auch nicht die Zeit, am Schreibtisch Reflexionen anzustellen. So möchte ich diese Studie auch als einen Versuch der Darstellung der Arbeit des Ehepaares Fink verstanden wissen. Neben dem Dank, der allen unseren Mitarbeitern gebührt, die in

der täglichen Auseinandersetzung mit unseren Jugendlichen stehen, seien – stellvertretend für viele – einige genannt, die von Anfang an dabei waren und maßgeblich zum Aufbau des Projektes beigetragen haben: Maschinist Martin Berkhout, Sozialpädagogin Ingrid Kilz, Lehrerin Monika Kupfer, Kapitän Franz Liebel, Sozialpädagogin Karen Pfeffer, Kapitän Thomas Reinke, Kapitän Peter Schwarz, Kapitän Bertold Steinjan, Sozialpädagogin Hedwig Stracke-Berkhout. Sie waren es, die „hautnah" mit den Jungens und Mädchen an Bord gelebt haben und einige Törns erfolgreich zuende führten.

Stephan Kupko

I. Hauptteil:

ENTWICKLUNG UND BESTANDSAUFNAHME DER ÖFFENTLICHEN ERSATZERZIEHUNG IN DER BRD

1. Entwicklung und Bestandsaufnahme der öffentlichen stationären Ersatzerziehung in der Bundesrepublik

1.1. Historischer Abriß der Heimerziehung zwischen 1945 und 1970

1.1.1. Die restaurative Phase

Bis Ende der sechziger Jahre ist die Fürsorgeerziehung kaum als eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe ins öffentliche Bewußtsein getreten.

Nach dem zweiten Weltkrieg, fand nahezu unter Ausschluß der Öffentlichkeit die „Wiederauflage traditioneller deutscher Heimerziehung" (BÄUERLE, 1971) statt.

Tausende, durch die Kriegswirren entwurzelte und im unmittelbaren Nachkriegschaos vagabundierende Kinder und Jugendliche galt es einzubinden. Allein 5 Millionen Kinder sind durch den Krieg heimatlos geworden, 1,25 Millionen verloren ihren Vater und 250.000 wurden Vollwaisen (vgl. ALMSTEDT/MUNKWITZ, 1982).

Die Nachkriegsverhältnisse stellten mit materieller Not und Massenarbeitslosigkeit eine hohe Gefährdung dieser Jugendlichen dar. Schmuggel und Schwarzmarktgeschäfte waren an der Tagesordnung, die Verlockung zur Prostitution wuchs mit Kontakten zu den Soldaten der Besatzungsmächte, hinzu kamen auch vielfache familiäre Konflikte durch die Rückkehr der Väter aus Kriegsgefangenschaft.

Folgerichtig begnügte man sich unter diesen Bedingungen mit der notdürftigen Restauration der alten Anstalten. 1947 besuchte eine Delegation des britischen Innenministeriums 78 Heime der damaligen britischen Zone. Berichtet wurde von einer gleichförmigen Erziehung zum unbedingten Gehorsam. Wegläufern wurden die Haare geschoren und Arbeitsunwilligkeit wurde mit Strafisolierung in Einzelzellen bis zu sieben Tagen Dauer geahndet, wobei jede Beschäftigung unterbunden wurde (vgl. ALMSTEDT/MUNKWITZ, 1982). In den Anstalten waren nicht selten 25-30 Kinder und Jugendliche in altershomogenen, getrenntgeschlechtlichen Gruppen zusammengefaßt. Die jungen Insassen wuchsen überwiegend in großen Sälen auf. Ihre Uniformität wurde durch gleiche Frisur und Kleidung besonders hervorgehoben. Der geregelte Tagesablauf herrschte als oberste Maxime und wurde meist durch einen fast militaristisch anmutenden Drill des Personals durchgesetzt, pädagogisch verklärt als „gleichbleibender Rhythmus", der den „Willensschwachen und Haltlosen" (AFET, 1948) als nötige Stabilisierung diene.

In diesem Klima verwundert es nicht, daß frühere Reformbestrebungen der 20er Jahre, getragen vor allem von der Arbeiterbewegung, die nun zerschlagen war, und der proletarischen Kritik z.B. Siegfried BERNFELDs, der

den Zusammenhang zwischen sozialen Elendsbedingungen und kapitalistischen Produktionsverhältnissen aufgedeckt und nach einer antiautoritären Erziehung gefragt hatte, praktisch der Vergessenheit anheim fielen. Die großen Wohlfahrtsverbände und freien Träger der Fürsogeerziehung waren seinerzeit unter heftige Kritik geraten und hatten nun nach dem zweiten Weltkrieg keinerlei Interesse daran, die Debatte womöglich wieder aufleben zu lassen. Andreas MEHRINGER, Reformpädagoge der Nachkriegszeit und praktisch der einzige namhafte Kritiker der damaligen restaurativen Praxis in der Heimerziehung, bemängelte schon 1949, daß Heime „in ihrer Ähnlichkeit mit der Kaserne die rückständigste aller pädagogischen Formen" (MEHRINGER, 1949) darstellen. Er nutzte die „Chance der Ruine", wie er sie verstand, und richtete 1945 als Leiter des Münchner Waisenhauses abgetrennte Wohnungen ein, in denen Individualität geschützt und Intimität möglich sein sollte (vgl. MEHRINGER, 1949).

Abgesehen von solchen Reformideen, sowie der hier zu vernachlässigenden vereinzelten Gründung von Kinderdörfern, blieb jedoch bis in die sechziger Jahre hinein alles beim alten:

Viele Heimgruppen waren personell, als Folge des geringen gesellschaftlichen Status und der niedrigen Bezahlung der Erzieher, unterbesetzt. Mehr als die Hälfte der Heimerzieher war unausgebildet, der Erzieherbestand insgesamt überaltert und die Fluktuation erschreckend hoch (vgl. MEHRINGER, 1959). Das Personal war entsprechend überfordert und praktizierte schon aus diesem Grunde einen eher repressiven Erziehungsstil. Um Disziplin und Ordnung nahtlos durchsetzen zu können, wurden selbst Bettnässer noch gezüchtigt (vgl. MEHRINGER, 1959). Selbst 1963 noch, hatten in manchen Einrichtungen Wegläufer Halbglatzen zu tragen, oder sie mußten mit abgeschnittenen Hosenbeinen umherlaufen, während den Mädchen von vornherein gleichfarbige Strafkleider und unförmige Holzpantinen verordnet wurden. (vgl. KÜCHENHOFF/BRAMER, 1963).

Erst Mitte der sechziger Jahre wurden Forderungen zur Verbesserung der Situation der Heimerziehung, vor allem in finanzieller Hinsicht, laut. In einigen Bundesländern wurden zusätzliche Mittel eingeplant, deren Auszahlung allerdings 1966 durch die aufkommende wirtschaftliche Rezession nicht mehr erfolgen sollte. Die Diskussion wurde ohnehin nur zaghaft und überwiegend in Fachkreisen geführt, denn zusehr fürchteten die Verantwortlichen eine Offenlegung der Misere. Die Heimerziehung versank „in einen Dornröschenschlaf, vergessen von der Öffentlichkeit, ausgeübt von ‚altbewährten Kräften', die lieber ihre Arbeit in der Stille verrichteten, als sich mit ihren Sorgen und Problemen an die Öffentlichkeit zu wenden" (ARENDT, 1971).

1.1.2. Die politisch engagierte Phase, Randgruppenstrategie und Heimkampagne

Gesellschaftspolitisch setzte, als Folge und Teil der Studentenbewegung, erst im Juni 1969 mit der sogenannten Heimkampagne am Erziehungsheim Staffelberg bei Biedenkopf an der Lahn eine Zäsur ein. Was war passiert?

Die von Georg PICHT 1964 proklamierte Bildungskatastrophe führte Ende der sechziger Jahre zu einer Ausweitung der Abiturientenzahlen und Hochschulabsolventen. Die rein quantitative Expansion des Bildungswesens ohne jede inhaltliche Reform, führte an den überlasteten Hochschulen allerdings schnell zu einer Rebellion gegen verkrustete Universitätshierarchien. Eingebettet in antiautoritäre Vorstellungen forderte die selten so vereinte Studentenschaft eine basisdemokratische Auflockerung der eingespielten Entscheidungsstrukturen. Der anfänglich zumeist auf den „Sozialistischen Deutschen Studentenverband" (SDS) begrenzte Protest, weitete sich schnell aus. Angesichts der allgemeinpolitischen Lage des so definierten „Klassenfriedens", gekennzeichnet durch die sogenannte Konzertierte Aktion und durch die große Koalition, formte sich die Bewegung zu einer „Außerparlamentarischen Opposition" (APO) und verlagerte sich zunehmend außeruniversitär. Plötzlich richtete sich der Protest auf eine Vielzahl außen- wie innenpolitisch brisanter Themen. Kristallisationspunkte waren, um nur einige zu nennen: der Vietnamkrieg, die Notstandsgesetze, die Erschießung Benno OHNESORGs, die propagandistisch rechtslastig genutzte Publizitätsgewalt des Springer-Verlages. Die APO ging auf die Straße und suchte in den Fabriken und Werkhallen nach Verbündeten. Dort, bei den angestammten Trägern der Revolution, den Arbeitern, erlebten die Vertreter der APO aber eine herbe Enttäuschung. An den Werkbänken mit ihren Thesen gescheitert, machten sich die Apologeten der Apo schließlich auf die Suche nach dem revolutionären Subjekt. Herbert MARCUSE lieferte 1967 mit seiner Abhandlung vom „eindimensionalen Menschen" das ideologische Rüstzeug. MARCUSE vertrat die These, daß die Arbeiterschaft durch demokratischen Schein und Konsumideologie korrumpiert und längst in die Gesellschaft integriert sei. Wenngleich das Bewußtsein der Randständigen und Asozialen des Systems nicht revolutionär sei, so komme diesen desintegrierten Außenseitern doch revolutionäres Handeln zu, denn diese bedürften „am unmittelbarsten und realsten der Abschaffung unerträglicher Verhältnisse und Institutionen" (MARCUSE, 1967). Damit war das revolutionäre Potential der Randständigen entdeckt, die APO entwickelte ihre „Randgruppenstrategie":

„Sozial Deklassierte sind ein leicht mobilisierbares revolutionäres Potential, weil sie die Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaft besonders kraß am eigenen Leibe erfahren und aus den Integrationsapparaten der manipulierten Massengesellschaft herausgefallen sind. Heimzöglinge, Strafgefangene, Obdachlose, Drogensüchtige usw. haben wirklich nichts anderes zu

verlieren als ihre Ketten. Sie werden deshalb am konsequentesten gegen dieses System kämpfen" (Victor GOLLANCZ-Stiftung, 1974).

Fast parallel zu dieser Entwicklung kulminierte in der übrigen Gesellschaft der Ruf nach einer Reform des allgemeinen Bildungswesens nun in der Forderung nach Chancengleichheit. Die Öffentlichkeit war durch vielfältige Kompensations- und Förderungsprogramme für Vorschul- und Hauptschulkinder für Fragen der Benachteiligung und sozialen Gerechtigkeit besonders sensibilisiert. Auf diesem Nährboden reagierte die überraschte Öffentlichkeit mit Empörung auf die jetzt, 1969, publik werdenden Praktiken in den Heimen. Getreu der Randgruppenstrategie waren studentische Gruppen und ehemalige Fürsorgezöglinge gemeinsam in einzelne Heime vorgedrungen, um mit den Insassen über eine Verbesserung ihrer Lebenssituation zu diskutieren, und — natürlich — um endlich Öffentlichkeit herzustellen.

Eine der spektakulärsten Aktionen war die im Juni 1969 im Erziehungsheim Staffelberg, die hier stellvertretend für die vielen Aktionen in Berlin, Hessen und Bayern, aber auch den anderen Bundesländern, skizziert werden soll. Die Medien überschlugen sich zu diesem Zeitpunkt förmlich mit immer neuen Skandalmeldungen.

„Rauchverbot, Redeverbot bei der Arbeit, Fernsehsperren, Taschengeld-, Zigaretten- und Brotentzug oder eintönige Kost, Ausgangssperre, Briefzensur, geschlossene Gruppen und Trakte, Besinnungszellen, Karzer, Bunker, Tritte, Prügel und unterlassene Hilfeleistung wurden 1969 als häufigste Erziehungsmaßnahmen festgestellt" (RABATSCH, 1978).

Wesentliche Vorwürfe gegen die Heimerziehung waren:
- Ungleiche Bildungschancen
- Ungenügende Berufsausbildung und fehlende Ausbildungsmöglichkeiten für Jungen und Mädchen
- Ungerechte Arbeitsentlohnung
- Isolation durch abgelegene Lage der Heime
- Nichtbeachtung grundgesetzlich verankerter Rechte
- Mangelhafte Sexualerziehung
- Unzureichend ausgebildetes und schlecht bezahltes Personal
- Autoritärer und repressiver Erziehungsstil

(vgl. MEINHOF, zit. in ARENDT, 1971).

So unterstützt von der Medienöffentlichkeit plante die Kampfgruppe ehemaliger Fürsorgezöglinge zusammen mit Studenten der APO, wie auch unterstützt durch die Lehrlingsbasisgruppe Sachsenhausen (Frankfurt) eine soziale Aktion in einem Heim. Staffelberg wurde eher zufällig als Aktionsort gewählt. Es war erst 1961 unter der Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) Hessen für ausschließlich männliche Jugendliche erbaut worden und galt, trotz geschlossener Abteilung und zweier Karzer, als „Europas modernstes Heim" (BROSCH, 1971). Ende Juni 1969 nun fanden sich dort

ca. 200 Studenten, Lehrlinge, Sozialarbeiter und ehemalige Heimjugendliche zu einer Vollversammlung ein, um „dort durch die Diskussion mit den Heimbewohnern die Grundlage für den Beginn eines zum Bewußtsein führenden kritischen Denkens" (Flugblatt, zit. in ARENDT, 1971) herzustellen. Zur Verbesserung der Lebenssituation im Heim Staffelberg wurden folgende Forderungen erhoben:

- Aufstellung eines geheim gewählten, unabhängigen Heimrates
- Öffentlichkeit der Erzieherkonferenz
- sofortiger Abbruch des Karzers
- Umorganisation der geschlossenen Abteilung
- tarifgerechte Entlohnung und freie Verfügbarkeit über das Geld
- Offenlegung der Verwaltungsvorgänge und Finanzkontrolle
- uneingeschränkte Übernahme der Heimkosten durch den Staat
- Rausschmiß aller Erzieher, die prügeln bzw. geprügelt haben
- Abschaffung der Postzensur
- Öffnung des Heimes Tag und Nacht, unkontrollierter Mädchenbesuch
- Abschaffung der Anstaltskleidung und individuelle Haartracht

(vgl. Flugblatt 1, zit. in BROSCH, 1971).

Trotz einer geschickten Verhandlungsstrategie, die eine direkte Konfrontation mit der bereitstehenden Polizei vermied, wurden seitens der Heimleitung und des LWV-Hessen nur marginale Zugeständnisse gemacht. Etwa dreißig Jugendliche entschlossen sich daraufhin zur Flucht nach Frankfurt. Sie faßten ihre „Abreise" als Streik zur Unterstützung und Durchsetzung der gestellten Forderungen auf. Die beteiligten Studenten werteten diesen Schritt zunächst positiv. Notquartiere wurden errichtet, studentische Wohngemeinschaften nahmen Heimjugendliche auf, Geld wurde in Straßenaktionen gesammelt, Behörden und Verbände wurden mit Resolutionen bombardiert, Presse und Rundfunk wurde gemeinsam informiert. Es herrschte Aufbruchstimmung, Solidarität und Siegeszuversicht. Von allen Seiten wurden die enormen Probleme, die in dieser neuen Lage auftauchen sollten, unterschätzt.[1)]

Die entflohenen Fürsorgezöglinge, die bei den Studenten Aufnahme fanden, lebten praktisch in der Illegalität. Sie wurden polizeilich gesucht und konnten ohne Papiere weder Arbeit annehmen, noch eine Ausbildung beginnen. In den Wohngemeinschaften selbst kam es schnell zu erheblichen Konflikten. Die Jugendlichen waren der studentischen Diskutierlust nicht gewachsen. Die Politparolen und Vollversammlungen zur Schärfung des kritischen Bewußtseins langweilten sie. Distanziert bis überdrüssig ließen sie Politbelehrungen über die wahre Machtverteilung unter „kapitalistischen Produktionsbedingungen" über sich ergehen, wunderten sich z.T. nur, wieso die Studenten nicht arbeiten mußten. Schließlich entzogen sie sich diesen ritualisierten Zwängen und begannen sich gegen die Bevormundung durch die Studenten zu wehren. Finanzielle Mittel, z.T. auch den Jugendämtern und Behörden abgerungene Überbrückungshilfen, wurden durch die Jugend-

1) Die Abläufe werden hier insbesondere unter Vernachlässigung der politischen Diskussionen nur verkürzt wiedergegeben. Ausführliche Darlegungen siehe: Reader Victor-GOLLANCZ-Stiftung, 1974; BROSCH, 1971; ARENDT, 1971; ALMSTEDT/MUNKWITZ, 1982.

lichen planlos verwirtschaftet. Die finanzielle Knappheit begünstigte Ausweichtendenzen in die randständige Subkultur und viele Jugendliche drohten erneut in die Kriminalität abzurutschen.

Den Studenten hingegen wuchs die Belastung durch ihre Dauergäste über den Kopf. Ständig tauchten neue „Trebegänger" auf, die in den Heimen von der Kampagne gehört hatten und nun ebenfalls Essen und Unterkunft im studentischen Milieu suchten. Der formulierte Anspruch der Studenten, einen kritischen Denkprozeß bei den Jugendlichen einzuleiten und sie über ihre „Klassenlage" zu unterrichten, war überzogen und erwies sich jetzt als naiv. Das Streben der Jugendlichen war direkt zentriert auf einen unmittelbaren Gewinn an Freiheit und Unabhängigkeit, die spontane Bedürfnisbefriedigung stand ihnen bei weitem näher, als die designierte Rolle im revolutionierten Vorstellungszusammenhang der studentischen Linken. Gelegentlich stellteh die Jugendlichen jetzt auch ungeniert finanzielle Forderungen, während mitunter Einrichtungsgegenstände der Gastgeber kurzerhand gewinnbringend verscherbelt wurden. Viele Studenten begriffen sich in dieser Lage als Opfer ihrer Gutmütigkeit. Sie konnten nicht nachvollziehen, daß Fürsorgezöglinge nicht ausschließlich und unmittelbar durch ihre randständige „Klassenlage" zu definieren waren, sondern darüber hinaus psychische Deformationen aufwiesen, die ihnen zumindest tendentiell gemeinschaftsbezogenes Handeln und solidarische Einbindung erschwerten. Die oft in einem Bindungsvakuum verharrenden, vielfach mißtrauischen und z.T. aggressiven Jugendlichen waren eben nicht zu einer dankbaren und unterwürfigen Gefolgschaft „im Dienste der Revolution" zu instrumentalisieren.

In dieser angespannten Lage konnte eine Polarisierung der beiden Gruppierungen mit einhergehender Konflikteskalation nur vermieden werden, wenn den Jugendlichen die Möglichkeit zur Gründung eigener, legaler Wohngemeinschaften gegeben würde. Aus dieser Idee heraus entwickelte sich der Kampf um die Jugendwohnkollektive, wie man sie damals nannte. Im August 1969 sah sich das Hessische Sozialministerium und der LWV-Hessen nicht zuletzt aufgrund des Druckes einer mobilisierten Öffentlichkeit zum Einlenken gezwungen. Es wurde versprochen, die aktive Fahndung nach den entflohenen Heimjugendlichen aufzugeben und Strafanzeigen zurückzuziehen. Unter der Bedingung des Abbruchs der Kampagne und der Forderung, Jugendliche in Heimen nicht mehr zur Flucht zu ermuntern, sollten Wohnungen angemietet und den Abgängern zur Verfügung gestellt werden. Die Aussicht auf eigene Jugendwohnkollektive führte dann vorübergehend noch einmal zu einer vereinten Anstrengung der Beteiligten, das gemeinsam gesteckte Ziel auch politisch durchzusetzen. Nur schleppend fanden sich die zuständigen Behörden bereit, ihre Zusagen einzulösen. Manche Gruppierungen fürchteten schon, sie sollten hereingelegt und bei ihrer Ankunft in den Kollektiven geschlossen verhaftet werden, doch nach zwei Monaten Hinhaltetaktik war es schließlich soweit: Die ersten vier Jugendwohnkollektive konnten unter der Trägerschaft des neugegründeten Vereins Arbeits- und Erziehungshilfe

e.V. im Spätherbst 1969 eingerichtet und bezogen werden (vgl. BROSCH, 1971; ALMSTEDT/MUNKWITZ, 1982).

Die Belegung der neuen Wohnkollektive, insbesondere beim hier beispielhaft skizzierten Ablauf im Krankfurter Raum, gestaltete sich jedoch problematisch. Die eher aktiven und selbständigen Jugendlichen wollten nicht mit den „Schwankenden und Schwächeren" (BROSCH, 1971) zusammenziehen, diese nicht mit den am unteren Rand der Bewegung angesiedelten Drogenabhängigen, die der Kampagne ohnehin nur passiv gefolgt waren. So ergab sich schon durch die Belegung der Kollektive eine Hierarchisierung, was ihre politische Durchsetzungsfähigkeit und Integrationsbereitschaft gleichermaßen betraf. Insbesondere die berufliche Wiedereingliederung erwies sich jetzt als ungeahnt problematisch. Viele Jugendliche hatten antiautoritär ummäntelte Phrasen erlauscht, die nun unreflektiert gegen die vermeintlichen Unterdrücker am Arbeitsplatz gewendet wurden. Die von den Studenten übernommenen Thesen dienten nun als antikapitalistische Worthülsen der Legitimation, möglichst überhaupt nicht in einen Arbeitsprozeß einzutreten. Der Jugendliche, von dem Peter BROSCH berichtet, das ihm schon am ersten Tag gekündigt wurde, weil er meinte, seinen Chef darüber aufklären zu müssen, daß dieser ein fettes kapitalistisches Schwein sei, welches die Arbeiter ausbeute, um sich Mercedes und Villa leisten zu können, wird wohl kein Einzelfall gewesen sein. Andere Jugendliche meinten, solange „die Fürsorge Geld gebe und etwas zum Essen und Trinken da sei, sei man blöd, wenn man arbeiten ginge" (BROSCH, 1971). So entzündeten sich innerhalb der Jugendwohnkollektive sofort neue Konflikte zwischen arbeitswilligen und eher faulenzenden Jugendlichen, weil erstere für die anderen mitsorgen mußten. Besonders benachteiligt, weil mit zahlreichen Problemfällen belegt, war von vornherein das 4. Frankfurter Kollektiv. Es wurde bereits im Februar 1970 wieder geschlossen, nachdem es dort zu einer Prügelei gekommen war. Mitglieder der anderen Kollektive waren dort in einer Art Racheakt eingedrungen, zerstörten das Mobiliar und verprügelten die – aus ihrer Sicht arbeitsscheuen und schmarotzenden – dortigen Jugendlichen. Sie hatten keine Lust mehr, für diese Gruppe finanziell mitzusorgen.

Abgeschnitten von den übriggebliebenen Jugendlichen in den Heimen, absorbiert von der konfliktreichen Arbeit in den Kollektiven und zermürbt von der alltagspraktischen Bewältigung des politischen Kampfes, zerbröselte nun auch die Macht der Randgruppenbewegung gegenüber den Behörden. Die Studenten waren einerseits enttäuscht von den Jugendlichen, denen sie als den „Geschlagensten des Systems" (BROSCH, 1971) ihre Hilfe angeboten hatten, die dann nur als „Blödheit" gedeutet wurde, die es auszunutzen galt, andererseits ernüchtert von der eigenen Unzulänglichkeit, einen angemessenen Umgang mit den sozial Deklassierten zu finden. Selbstkritisch machte man sich an eine Analyse und theoretische Aufarbeitung der zu-

grundeliegenden Erfahrungen, die ähnlich wie in Frankfurt von fast allen Initiativen gleichlautend vorlagen. Fündig wurden die studentischen Gruppen bei Siegfried BERNFELD, der schon in den 20er Jahren die Grenzen einer Requirierung sozial Deklassierter für revolutionäre Zwecke wie folgt umschrieb:

Die Kriminellen und Verwahrlosten seien „darum noch lange nicht Klassenkämpfer ..., weil sie ‚asozial', weil sie Rebellen, Verbrecher sind, weil sie sich bürgerlicher Erziehung widersetzen. Sie widersetzen sich jeder Gesellschaft. Ein großer Teil von ihnen muß erst mit sehr wirksamen Mitteln beeinflußt werden, ehe er einem proletarischen Erziehungsziel gemäß wäre. Manche sind vielleicht für eine bewaffnete Aktion zu gebrauchen, aber ohne tiefgreifende Erziehung ist ihre breite Masse weder den geistigen noch den moralischen Anforderungen des Klassenkampfes gewachsen" (BERNFELD, 1971, Org. 1928).

Das Scheitern der „Randgruppenstrategie" wurde 1970 auch theoretisch in der sogenannten Randgruppenkonferenz in Berlin nachvollzogen. Die politisch engagierte Linke der Studentenschaft zog sich aus dem Bereich der Heimerziehung zurück. Offiziell schien sich lediglich die Aufmerksamkeit von der Randständigkeit bestimmter gesellschaftlicher Gruppen auf die Prozesse der Ausgliederung selbst zu verlagern. Deklassierungsphänomene wurden theoretisch nun als Herauslösung Einzelner aus einem proletarischen Lebens- und Arbeitszusammenhang mit weitreichenden psychosozialen Folgen gedeutet. Die Ausgrenzung der Randständigen habe in der kapitalistischen Gesellschaft die Funktion, als mahnende Abschreckung für die noch Integrierten aufzuzeigen, was passiere, wenn man sich den bürgerlichen Unterdrückungs- und Ausbeutungsapparaten verweigere. Mit diesen Einsichten formulierte die studentische Linke in einer Neuorientierung der politstrategischen Ziele die Rückgewinnung der Randständigen für den revolutionären Prozeß. Nun sollte es darum gehen, derartige

„Deklassierungsprozesse aufzuhalten und zu verhindern und tendentiell die infolge solcher Prozesse auftretenden psycho-sozialen Deformationen bei den Betroffenen aufzuheben. Diese Arbeit sollte als Prozeß und Ergebnis zu einer ‚Reintegration' der Ausgeschlossenen ins ‚Proletariat' führen (wobei dieser Begriff selbst noch emphatisch in dem Sinne war, daß er eine funktionierende Klassenorganisation und ein entwickeltes Klassenbewußtsein implizit voraussetzte)" (WORTMANN, 1978).

Praktisch wurde mit dieser Neueinschätzung die konkrete Arbeit mit Heimjugendlichen eingestellt. Vielerorts zogen sich die engagierten Vertreter der Heimkampagne aus den gerade gegründeten Kollektiven und Initiativen wieder zurück. Die Kinder und Jugendlichen in den Heimen blieben mit ihren Wünschen und Hoffnungen wieder allein. Vielfach waren Erwartungen bei ihnen geweckt worden, die von der Bewegung nicht eingelöst werden konnten. Resignation und Hoffnungslosigkeit war die Folge. Auch

die in den Einrichtungen arbeitenden Erzieher sahen sich nun um ihren politischen Rückhalt betrogen und wurden weitgehend isoliert. Der Zusammenbruch bestehender Initiativen wurde durch verstärkten Druck der Sozialbürokratie beschleunigt, die jetzt ihre Chance nutzte, die wenigen Jugendwohnkollektive in eine Randposition abzudrängen.

Die spektakulären und öffentlichkeitswirksamen Aktionen der „Heimkampagne" waren beendet, doch vielerorts dauerten die skandalösen Zustände im Bereich öffentlicher Ersatzerziehung an. Selten hatte es eine günstigere gesamtgesellschaftliche Konstellation für umfassende Reformen in der Jugendhilfe gegeben, als den Jahreswechsel 1969/1970. Mit dem Rückzug der studentischen Gruppen schien diese Chance vertan. Mit den Folgen der geweckten Erwartungen und den dürftigen Ergebnissen der Kampagne schlugen sich in der folgenden Dekade nun wieder die Fachvertreter der stationären Fürsorgeerziehung herum. Gerechterweise muß aus heutiger Sicht jedoch angefügt werden, daß die studentische Linke mit ihrem Einsatz für die Heimerziehung (und Randgruppenarbeit überhaupt) einen Reformanstoß gegeben hat, ohne den die Entwicklung differenzierter Hilfen im Bereich der Jugendhilfe so wohl kaum erfolgt wäre. Alle Reformbemühungen und viele Verbesserungen der nachfolgenden Jahre nahmen ihren grundlegenden Ausgangspunkt in dieser ersten kritischen Bestandsaufnahme der Heimerziehung. Die Mobilisierung einer breiten Öffentlichkeit für die Belange einer oft vergessenen, in ihrer Identität beschädigten und in ihren Bedürfnissen vernachlässigten Minderheit, den Heimjugendlichen, erzeugte erstmals in der Nachkriegsgeschichte einen Reformdruck, dem sich die Verantwortlichen nicht mehr zu entziehen wagten. So gesehen, markiert der Jahreswechsel 69/70 einen Wendepunkt in der Auseinandersetzung mit den Formen institutionalisierter Ersatzerziehung. Wer sich kritisch mit der Heimerziehung befassen will, muß vor allem den Zeitraum zwischen 1970 und heute genauer analysieren. Der Begründungszusammenhang für ein solches Vorgehen ergibt sich fast zwingend aus der vorab skizzierten Entwicklung der Fürsorge seit dem zweiten Weltkrieg. Die Heimkampagne war 1970 schon wieder beendet, doch die publizistische Bewältigung dieser Vorgänge und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Trägern der Jugendhilfe setzte mit diesem Zeitpunkt erst ein.

1.2. Heimerziehung und Alternativen zwischen 1970 und 1982

1.2.1. Die politpädagogische Phase

Die studentische Linke zielte mit ihrer „Randgruppenstrategie" auf eine revolutionäre Umwälzung der Gesellschaft schlechthin. Sie befaßte sich weder mit den caritativen Aspekten traditionell verstandener Sozialarbeit, noch wollte sie diese leisten, sondern sie gedachte die Randständigen, die Heimjugendlichen, Obdachlosen und Asozialen, für die eigene Bewegung zu gewinnen. Nicht unberührt von der damit verbundenen praktischen Kritik an

der Heimerziehung blieb ein Kreis der Öffentlichkeit, der weniger politisch motiviert als humanitär begründet das Schicksal der Betroffenen so nicht hinnehmen wollte. Aufgerüttelt durch das Desinteresse des Staates und alarmiert von der Tragweite der aufgedeckten Mißstände sorgten solche Kreise für eine ideelle und materielle Unsterstützung neuer Projekte, die sich in freier Trägerschaft konstituierten, um Heimjugendlichen eine menschenwürdigere Möglichkeit des Aufwachsens zu bieten. Gleichzeitig sorgte diese liberale und engagierte Öffentlichkeit für einen starken Druck auf die Institutionen, Reformen im Bereich der Jugendhilfe durchzuführen. Gerade die humanitär begründeten und bar jeder politischen Ideologie präsentierten Forderungen waren von seiten der etablierten Politiker, wie auch von den großen Wohlfahrtsverbänden schlecht zurückzuweisen. Eine offene Diffamierung als klassenkämpferische Vorhut, wie es Teilen der APO mit gleichlautenden Anliegen gegangen war, entfiel hier. Man mußte sich mit der humanitären Argumentation dieser Kreise auseinandersetzen. Die Institutionen der Jugendhilfe ließen in der Folge eine gewisse Reformbereitschaft erkennen. Geschlossene Einrichtungen sollten teilweise geöffnet werden. Sukzessive war an eine Verkleinerung und koedukative Besetzung der Gruppen gedacht, an familienanaloge Erziehung in kleineren Heimen, sofern diese sich in die institutionell bereits verankerten Bedingungen der Wohlfahrt einbinden würden. Ungeduldigen Mahnern, die auf praktische Ergebnisse warteten, beschied man allerdings, man müsse zunächst die Empfehlungen vielfältig eingesetzter Kommissionen abwarten. Die Denkschriften und Reformpapiere dienten einmal dazu, die Anklagen gegen die Heimerziehung zu stoppen, indem mit eigenen Vorschlägen Aktivitäten vorgeschützt wurden,zum anderen dafür, die Öffentlichkeit zu beruhigen, weil jetzt statt der Mißstände die Reformvorschläge diskutiert werden konnten:

- Ende 1969 setzte der Hessische Sozialminister einen Beirat zur Heimerziehung ein, der 1972 Empfehlungen vorlegte.
- Im Juli 1970 (unmittelbar nach dem 4. Jugendhilfetag) setzte der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit eine Expertenkommission zur Reform des Jugendhilferechts ein.
- Am 10.09.1970 legte der Berliner Senat detaillierte Reformvorschläge in einem eigenen Heimbericht vor.
- Im Februar 1971 erschien vom Bayerischen Staatsministerium des Innern der „Bericht über die Lage in den Heimen zur Erziehung Minderjähriger in Bayern".
- 1972 veröffentlichte der Landschaftsverband Rheinland als Träger der Jugendhilfe „Allgemeine Richtlinien zur Durchführung der öffentlichen Erziehung in Heimen".

(vgl. ALMSTEDT/MUNKWITZ, 1982).

Natürlich blieben auch die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege nicht untätig. Ihre Vorschläge und Forderungen waren jedoch ausgesprochen widersprüchlich und stellten damit ein Abbild der beginnenden Machtver-

schiebung innerhalb der Verbände selbst durch junge, politisierte Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, die dort einsickerten, dar. Diese fortschrittlichen Kräfte versuchten durch eine präzise Kritik Forderungen zu formulieren, die eher an den Bedürfnissen der Betroffenen, als an den Interessen der Träger orientiert waren. Gleichzeitig waren die etablierten Kräfte bemüht, verbandsintern ihre Positionen zu halten, aber es wurde immer schwieriger, sich gegen die Politisierung der Sozialarbeit zu wehren, da die fortschrittlichen Kräfte sich innerhalb der Verbände wirksam zu organisieren verstanden.

Auf dem 4. Jugendhilfetag im Frühjahr 1970 in Nürnberg, veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ, Bonn), gründeten Sozialarbeiter und Sozialpädagogen die „Sozialistische Aktion". Ziel dieses Zusammenschlusses von Gruppen, die bereits im Resozialisierungsbereich tätig waren, war es, die Funktion der Sozialarbeit als „Klassenkampf von oben", als Sozialisation „im Interesse des herrschenden politisch-ökonomischen Systems" (SOZIALISTISCHE AKTION, Jugendhilfetag, 1974) aufzuzeigen. Diese Kräfte wollten nicht länger als ohnmächtige Erfüllungsgehilfen einer Unterwerfungspolitik ohnehin unterprivilegierter gesellschaftlicher Gruppen dienen. Sozialarbeit müsse als Teil einer progressiv verstandenen Berufspraxis dem herrschenden System entgegenwirken, indem den „Zöglingen" die Möglichkeit eröffnet werde, sich aus dem geltenden Interpretationsschema der Unterprivilegierung zu lösen. Die pädagogische Arbeit müsse an den spezifischen Sozialisationserfahrungen der Klientel orientiert sein und der Vorbereitung auf die Wahrnehmung ihrer eigenen Klasseninteressen dienen. In einer Resolution, die den Anwesenden konfrontativ vorgelegt wurde, wurden u.a. folgende Forderungen zur Abstimmung vorgelegt:

- Verbesserung der Arbeitssituation der Erzieher durch vierwöchigen Bildungsurlaub, bessere Bezahlung und Ausbildung im Hochschulbereich
- Demokratisierung der Heime durch Aufhebung der hierarchischen Struktur, Selbstverwaltung mit personeller und finanzieller Autonomie gegenüber den Trägern, freier Zugang politischer Gruppen in die Heime, angemessene Entlohnung der Jugendlichen und moderne Berufsausbildungsmöglichkeiten, gemeinsame Erziehung von Jungen und Mädchen und Beendigung der sexuellen Repression, Aufhebung des Ghetto-Charakters durch Verlegung der Heime aus den ländlich-isolierten Gebieten heraus
- Schaffung von Alternativen durch Einrichtung von Jugendwohnkollektiven, anonymen Jugendberatungsstellen und Jugendhotels zur kurzfristigen Aufnahme
- Reform des Kinder- und Jugendrechts, insbesondere die Modifikation des Aufenthaltsbestimmungsrechtes, freie Berufswahl, Selbstbestimmungsrecht der Jugendlichen in allen institutionellen Zusammenhängen, Aufhebung des Kuppeleiparagraphen, Anspruch auf Deckung der persönlichen Unterhaltskosten.

(vgl. ALMSTEDT/MUNKWITZ, 1982).

Die „Sozialistische Aktion" wollte mit diesem Forderungskatalog die Mehrzahl der Teilnehmer des Jugendhilfetages quasi überrollen, erreichte jedoch, daß diese unter Protest den Raum verließ. Bezeichnend für die damalige Kontroverse war der Entwurf einer Gegenresolution, die von den etablierten Kräften vorgelegt wurde. Die Rechtmäßigkeit vieler Kritikpunkte konnte einfach nicht bestritten werden, wenngleich die zu ziehenden Konsequenzen eine andere Gewichtung haben sollten. Die „Reformbedürftigkeit" der Heimerziehung wurde zugestanden, nicht aber die subversiv verstandene Politisierung und Instrumentalisierung der Klientel durch Aufklärung über ihre klassenspezifische Interessenlage. Immer noch fürchtete man die Heranziehung eines revolutionären Potentials der Randständigen, die zwar den Umsturz wohl nicht herbeiführen könnten, aber doch eine ernstzunehmende Gefahr für den Bestand der demokratischen Institutionen bilden würden. Aus dieser Sicht war es verständlich, daß die Gegenresolutionen ihrer politischen Sprengkraft explizit beraubt wurden. Bewußt wurden konkrete Schritte ausgespart und wohlklingende, aber inhaltsleere Floskeln verwandt. Scheinbar kam man den Kritikern mit identischen Forderungen entgegen, doch im Grunde verfolgte man das Ziel, die Kritiker auf die offiziellen Reformkonzepte zu verpflichten, um sie von den „radikalen Gesellschaftsveränderern zu isolieren" (RABATSCH, 1977). Die Gegenresolution lautete wie folgt:

„Konzeption und Durchführung der öffentlichen Erziehung sind reformbedürftig. Progressive Veränderungen und den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechende Reformen müssen mit allen in einer demokratischen Gesellschaftsreform zur Verfügung stehenden Mitteln durchgesetzt werden. Wir fordern

1. Bewußtmachung der Probleme der Heimerziehung durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.
2. Wissenschaftliche Untersuchungen über Entstehung und Behandlung von Verhaltensstörungen.
3. Ausbau heilpädagogischer und therapeutischer Systeme.
4. Neue Konzeption der Berufsausbildung einschließlich arbeitsgerechter Entlohnung.
5. Entwicklung von Verbundsystemen offener und halboffener Hilfen.
6. Erprobung und Förderung neuer pädagogischer Modelle und Gemeinschaftsformen.
7. Bessere Ausbildung, Fortbildung, Vergütung der Mitarbeiter sowie bessere Arbeitsbedingungen."

(in: Victor GOLLANCZ-Stiftung, 1974)

Andererseits lagen nun auch von den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtsverbände vielerlei Vorschläge und Konzeptionspapiere vor, die permanent auf die Diskrepanz zwischen formuliertem Anspruch der Träger und praktischer Heimwirklichkeit verwiesen. Damit erfüllten diese Papiere nicht nur eine Alibifunktion gegenüber der Öffentlichkeit, son-

dern konnten, sozusagen vor Ort, für konkrete Veränderungen genutzt werden (vgl. ALMSTEDT/MUNKWITZ, 1982).

Die politpädagogische Phase in der Geschichte der Heimerziehung zeichnete sich vor allem dadurch aus, daß berufsmäßig mit Sozialarbeit und Resozialisierungsvorhaben befaßte Gruppen begannen, sich die Forderungen nach umfassenden Reformen zu eigen zu machen. Nicht nur die eigene Rolle im Arbeitsprozeß wurde nun kritisch auf ihre gesamtgesellschaftliche Funktion hin überprüft und schließlich neu definiert, sondern auch die Einrichtungen und Institutionen selbst galt es umzuwandeln in Stätten, wo eine politisch begründete Berufspraxis möglich sein sollte. Heimzöglinge sollten nicht mehr nur für eine Bewegung gewonnen und zum bloßen Widerstand gegen ein repressiv definiertes System erzogen werden, um den staatlichen „Unterdrückungs- und Sanktionsapparat" zu entlarven und die „Revolution" voranzutreiben, wie es Teile der APO in der Randgruppenstrategie vorhatten, sondern ihnen sollten Hilfen zur Umwandlung des Stigmatisierungsprozesses der Gesellschaft zuteil werden, indem ihre soziale Benachteiligung durch Förderung eines „sozialrichtigen" Verhaltens aufgehoben würde.

Zweifellos hatte diese Verlagerung der Bewegung in die Binnenverhältnisse traditioneller Sozialarbeit zunächst eine Einengung der politischen Durchschlagskraft zur Folge. Dennoch führte diese Kurskorrektur zur langfristig angelegten Veränderung des politischen Systems zu einer neuen Situation. Die professionell mit der Jugendhilfe befaßten Gruppen erreichten auf diesem Wege ungleich mehr konkrete Verbesserungen der Lebenssituation der Heimjugendlichen, als es in der politisch engagierten Phase der Heimkampagnen der Fall war. In den Heimen selbst sorgten wenige engagierte Erzieher für eine Atmosphäre der Transparenz in dem Sinne, daß „altbewährte Kräfte" eine Offenlegung allzu repressiver Erziehungspraktiken fürchteten. Einzelne Träger von Einrichtungen sorgten unauffällig für eine Liberalisierung des Heimlebens. Rigide Hausordnungen wurden aufgelockert und umgeschrieben, Gruppen wurden verkleinert und unausgebildetes Personal wurde langsam durch Fachkräfte ersetzt. In der Praxis verringerte sich zudem die Kluft zwischen den Auffassungen traditioneller Fürsorgevertreter und denen, die erstrangig an der Aufhebung der Unterprivilegierung der ihnen anvertrauten Klientel zum Zwecke der Bewußtmachung ihrer gesellschaftlichen Randposition interessiert waren. Im Heimalltag forderte die Aufarbeitung der jetzt als Priorität gesehenen „defektiven Symptomatik" der Betroffenen ungleich mehr Aufmerksamkeit, als das explizit formulierte politische Ziel, die Betroffenen zur Wahrung ihrer eigentlichen Interessen und Bedürfnisse zu befähigen. Die vielfältigen Verhaltensauffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen, die in der öffentlichen Erziehungshilfe konzentriert wurden, erforderten konkretes und pragmatisches Handeln. Innerhalb der Einrichtungen der Jugendhilfe wuchs sich der politische Kampf so zu einem Kleinkrieg gegen das Gestrüpp festgefahrener

Organisationsstrukturen, gegen eingeschliffene Regeln und administrative Mängel aus. In dieser Zeit, Anfang der siebziger Jahre, wurden eher die kleinen, als die großen Erfolge gefeiert. Die fortschrittlichen Kräfte fühlten sich sowohl eingebettet, als auch aufgehoben durch die Legitimation ihrer „kleinen Schritte" als ausgewiesenen Beitrag positiven Veränderungswillens, d.h. sie hatten Teil an der initiierten politischen Strategie, ohne ihre Berufspraxis grundlegend hinterfragen, oder gar aufgeben zu müssen. Die großen Wohlfahrtsverbände hingegen waren ihrerseits auf Jahre hinaus beschäftigt, den zuvor erlittenen Schock in Integrationsbemühungen und Reformkonzeptionen zu verarbeiten.

1.2.2. Die reformatorische Phase

Am Beginn der reformatorischen Phase, den man mit der Vorlage erster detaillierter Empfehlungen zur Heimerziehung auf 1972 legen müßte, hatten sich die öffentlichen Erziehungshilfen als Teilbereich der allgemeinen Jugendhilfe in vielerlei Hinsicht disqualifiziert. Erziehungshilfen sollten nach dem Gesetz und nach ihrer historischen Aufgabenstellung nicht generell Kindern und Jugendlichen zuteil werden, sondern spezifische Kompensation von Erziehungs- und Sozialisationsdefiziten leisten.

Maßnahmen und Angebote der stationären Erziehungshilfe sind nicht freiwillig, sie bilden kein Dienstleistungsangebot. Sie setzen in administrativ und institutionell verfestigten Regelungsmechanismen ein, die eine Verpflichtung zum staatlichen Eingriff dann vorschreiben, wenn das „leibliche, geistige und seelische Wohl" eines Kindes oder Jugendlichen nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) gefährdet erscheint. Erziehungshilfen sind insofern fremdbestimmt, denn die Definition dessen, was als Erziehungs- oder Sozialisationsdefizit zu gelten hat, was eine Abweichung von der gesellschaftlichen Norm darstellt, wird von Instanzen sozialer Kontrolle gefällt. Erziehungsberatungsstellen, Schulen, Polizei und Jugendgerichtsbarkeit, aber auch Eltern selbst oder die Nachbarschaft zeigen die Erziehungsbedürftigkeit der auffälligen Kinder und Jugendlichen den zuständigen Ämtern an. Aus diesem Blickwinkel richtete sich die Kritik vor allem auf die Funktion, Struktur und Effizienz dieser staatlich verordneten Sozialisationshilfen.

In den Analysen und Stellungnahmen wurde als Hauptkritikpunkt immer wieder herausgestellt, daß Maßnahmen der Erziehungshilfe

1. in ihrer Funktion auf eine bloße Kontrolle und Disziplinierung der Abweichler hinausliefen, damit ihrem Selbstverständnis und gesetzlichem Auftrag als Hilfe zur Sozialisation entgegenwirkten, daß
2. in der Struktur eine starke Tendenz zur Bürokratisierung, Träger- und Kompetenzverflechtung vorherrschte, deren relative Undurchschaubarkeit und mangelnde Flexibilität systematische Planung des Erziehungsprozesses, wie auch spontane Hilfe in Krisensituationen vereitelte, daß zudem
3. in der Frage der Effizienz die auf administrative Erfassung und Kon-

trolle ausgerichteten Verwaltungsprozesse eine Form zusätzlicher Diskriminierung und Etikettierung der in der Erziehungshilfe erfaßten Kinder und Jugendlichen darstellten, somit dysfunktional wirkten darin, daß abweichende Sozialisationsverläufe vom ersten Auffälligwerden mit Betreuungsangeboten, über Heimeinweisungen, Jugendstraffälligkeit, und letztendlich Einweisung in den Strafvollzug intensiviert und verfestigt wurden. „Heimkarrieren" konnten zwar erfaßt, nicht aber aufgehalten werden.
(vgl. FÜNFTER JUGENDBERICHT, 1980)

Die Erziehungshilfe selbst hat die als Ineffizienz, mangelnde Flexibilität hinsichtlich der Aufgaben und Dysfunktionalität gekennzeichnete Misere nicht geleugnet, aber gleichwohl einseitig als einen Entwicklungsrückstand interpretiert, den es durch die Optimierung bestehender Ansätze, durch personelle wie finanzielle Aufstockung und Qualifizierung des Personals zu beheben gelte. In dieser perspektivischen Verengung haben die Träger und Spitzenverbände der Wohlfahrt sich bis heute an eine Verbesserung der Binnenstruktur der Erziehungshilfe gemacht, und strukturbestimmende Elemente, wie Fragen des Zugangs und administrativ-politische Verankerungen der Ersatzerziehung ausgeklammert. Der Trend der siebziger Dekade bestand vor allem in der Verbesserung der Maßnahmen selbst, verstanden vor allem als quantitative Verbesserungen, wie Verkleinerung der Gruppen, Erhöhung des Personals, Bereitstellung größerer finanzieller Mittel, kurz, der bloße Ausbau des bestehenden Leistungssystems, ohne daß der gesellschaftliche Bedingungszusammenhang öffentlicher Ersatzerziehung an sich durchleuchtet wurde, um zu prinzipiellen qualitativen Änderungen zu finden, die Struktur, Verlauf und Funktion von Erziehungshilfeprozessen hätten verlagern können. Bestehen blieb nach wie vor der Anspruch, echte Hilfsangebote bereitstellen zu wollen, während die Realität des traditionellen Systems der Erziehungshilfe ziemlich unangetastet, und damit hinter diesem Selbstverständnis zurückblieb. Gewiß, im Erscheinungsbild der Jugendhilfe und auch der stationären Ersatzerziehung hat es viele Veränderungen und Verbesserungen gegeben (vgl. die inhaltliche Reformumsetzung in Kapitel 1.3.). Doch notwendige Untersuchungen der Mechanismen, durch die Kinder und Jugendliche überhaupt zu einem Erziehungshilfefall werden, sowie die Durchdringung der Zuschreibungsprozesse rechtlich-administrativer Art, die als „Verlaufsmodelle fehlschlagender Interaktion zwischen Delinquenten und Sanktionsinstanzen" (QUENSEL, 1970) beschrieben wurden, entfielen als unabdingbare Infragestellung des Systems insgesamt. Nur eine derartige Durchleuchtung und strukturelle Änderung hätte der Erziehungshilfe umfassend greifende Reformen beschert. Die von den Erziehungshilfen betroffenen Kinder und Jugendlichen, wie auch die Familien, blieben in ihrem Status und in ihren beschnittenen Rechten weiterhin bloße Objekte staatlichen Zugriffs. Sie hatten und haben selten die Chance, Zeitpunkt, Umfang und Gestaltung der Inanspruchnahme von Hilfen mitzubestimmen, werden kaum einmal selbst über die Problemlage aufgeklärt, um möglicherweise eigene Lösungsschritte einleiten zu können.

Eingriffsberechtigungen sehen die beauftragten Jugendämter in scheinbar objektiven Tatbeständen, die als besondere Gefährdungen im Hinblick auf Verhaltensauffälligkeiten, Verwahrlosung oder gar Kriminalität, im Grunde nicht mehr denn alltagstheoretische Erfahrungswerte darstellen.

Diesem vorherrschenden Trend entsprachen punktuell ansetzende Alternativen zur Heimerziehung, die lokal beschränkt versuchten, Modelle progressiver Sozialarbeit außerhalb der etablierten Verbände zu entwickeln. So entstanden in Einzelfällen gemeinwesenbezogene Einrichtungen ambulanter Art in besonders kritischen, weil kriminalitätsverdichteten Wohn- und Stadtteilen. Diese Einrichtungen wollten im Vorfeld drohender Dissozialisierung von Kindern und Jugendlichen eine bewußt prophylaktisch ansetzende Sozialarbeit betreiben, die stationäre Maßnahmen der traditionellen Erziehungshilfe überflüssig machen sollten, oder doch zumindest als verspätet erachten ließen. Vereinzelt entstanden statt Jugendwohnkollektive jetzt politisch unverfänglicher genannte Jugendwohngemeinschaften, in denen professionelle Kräfte demokratische Formen des Zusammenlebens mit Jugendlichen probten. Auch in den Heimen gelangte man zu einer Auflokkerung der Gruppenstrukturen, so z.B. durch die Gründung separierter Außenwohngruppen, die weitgehend unabhängig und selbständig gegenüber dem Trägerheim arbeiteten.

Die tendentiell besseren und demokratischeren sozialpädagogischen Konzeptionen solcher Einrichtungen sollten irgendwann auf breiter Ebene zu tiefgreifenden Reformen führen. Man glaubte, die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege würden durch das Gelingen solcher Alternativformen gezwungen sein, derartige Einrichtungen zum anerkannten Standard zu machen. Stattdessen dienten diese Inseln gelegentlich den Verbänden nur dazu, den Anschein einer Progressivität des Gesamtbereiches zu vermitteln, der durch die tatsächliche Entwicklung in der Erziehungshilfe gar nicht gegeben war. So wünschenswert die tatsächlich erreichten Verbesserungen der Alltagssituation vieler Kinder und Jugendlicher in den Einrichtungen war, muß doch kritisch angemerkt werden, daß diese fortschrittlichen Modelle sich zumeist in einem Raum bewegten,

„der die administrativen Regelungsvollzüge, die konflikthaften Entscheidungs- und Definitionsprozesse nicht berührte, weil diese jeweils vorausgegangen waren und so nicht mehr thematisiert werden mußten und konnten. Z.B. die Berater von Wohngemeinschaften – sozialpädagogisch qualifiziert und demokratisch arbeitend – hatten keinerlei Einfluß auf den zentralen Punkt, an dem die Entscheidung darüber fiel, wie, nach welchen Entscheidungsprozessen und mit welchen institutionellen Erfahrungen diese Kinder oder Jugendlichen eingewiesen wurden. Sie selbst bezogen ihre alternative Praxis auch weitgehend nur auf die unmittelbaren sozialpädagogischen Prozesse oder, wie in den allerdings nur seltenen Ansätzen von Gemeinwesenarbeit und von Schulsozialarbeit, auf die Aktivierung der Betrof-

fenen; gegenüber den dahinterliegenden Entscheidungs- und Zuweisungsstrukturen waren sie jedoch stets ohnmächtig" (FÜNFTER JUGENDBERICHT, 1980).

Die Grenzen der Modellbewegung, die hier als reformatorische Phase der Heimerziehung behandelt wird, zeigten sich auch darin, daß die außerinstitutionell entstandenen Alternativeinrichtungen ihren natürlichen Gegner in den Wohlfahrtsverbänden selbst fanden. Die Verbände konnten in ihren eigene Trägereinrichtungen, weil ungleich größer und schwerfälliger, nur langsam eine fortschrittliche Praxis einführen. Sie reagierten verhaltend bis unsicher auf Reformbestrebungen, betrachteten jede offene Revision ihrer pädagogischen Arbeit als stilles Eingeständnis veralteter Praxis. Die kleinen Einrichtungen stritten und fochten mit ihrer durchaus gelingenden Arbeit gegen die verkrustete Routine der etablierten Verbände an. Sie kratzten damit nicht nur am Selbstverständnis der großen Träger, sondern lieferten darüber hinaus dem Gesetzgeber einen bequemen Vorwand für Untätigkeit, denn die Modelle schienen zu beweisen, daß unter geltendem Recht durchaus praktikable Reformen durchsetzbar waren. Die großen Verbände konnten vom Gesetzgeber bei dem Ruf nach Reformen zunächst auf ihre selbstverschuldete Schwerfälligkeit verwiesen werden, etwa nach dem Motto, zunächst den eigenen Stall auszumisten, bevor begründete Ansprüche gestellt werden dürften. So trugen die Alternativeinrichtungen durch ihre progressive pädagogische Praxis ungewollt zu einer politischen Schwächung der Trägerverbände der Wohlfahrt bei, während ihr eigener protesthafter Anspruch sich jeweils auf die Binnenstruktur herkömmlicher Wohlfahrt bezog, damit politisch jeder Durchschlagkraft entbehrte. Der Verzicht auf eine übergreifende, gesellschaftliche Lobby zur Durchsetzung der Reformvorhaben führte die kleinen Einrichtungen schnell ins Abseits. Einerseits konnten sie leicht in Bedingungen und Strukturen traditioneller Maßnahmen gepreßt werden, andererseits waren sie als bedrohliche Experimente leicht zu denunzieren, finanziell auszubooten und politisch zu disziplinieren (vgl. FÜNFTER JUGENDBERICHT, 1980).

Als Folge des überwiegend beibehaltenen Selbstverständnisses der Erziehungshilfe haben sich alternative Einrichtungen zudem eher im vorbeugenden Bereich offener Angebote angesiedelt. In diesem Bereich konnten Rückschläge und Mißerfolge von Experimenten als relativ harmlos angesehen werden, da hier eine drohende Kriminalisierung der behandelten Klientel noch nicht so offenkundig war, wie in der stationären Erziehung, somit keine Risiken für die Öffentlichkeit erkennbar waren, die im Hinblick auf die öffentliche Meinung das Image der Jugendhilfe negativ hätten verstärken können.

Bei dieser Sachlage blieb die Erziehungshilfe auf die Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Sicherungsfunktion beschränkt. Ihr blieb es vorbehalten, Defizite im Sozialisationsprozeß auszugleichen, sich kompensatorisch mit

der Erreichung des „Normalen" zu beschäftigen, statt weiterführende pädagogische Ansprüche nach Selbstbestimmung, Autonomie und Selbstverwirklichung ihrer Klientel zu verfolgen. Isolationistisch auf ihren Kernbereich reduziert, verpaßte die Erziehungshilfe die Anbindung an ein sozialpolitisch zu verankerndes Konzept systematischer Hilfen im Bereich der Familie, der Schulen und offenen Jugendarbeit schlechthin.

In einer Bilanz der Umsetzung der Reformbestrebungen für die Heimerziehung verwundert es daher nicht, wenn viele Kritiker sich über das Erreichte enttäuscht äußern. Ohne detaillierter auf die Fülle der Reformvorstellungen, die in den siebziger Jahren entwickelt und veröffentlicht wurden, im Moment (vgl. Kapitel 1.3.) einzugehen, zeigte bereits der 1974 vorgelegte und 1978 ergänzte Materialband von Wolfgang BÄUERLE und Jürgen MARKMANN, daß die „Reform der Heimerziehung" offenkundig auf halbem Wege steckengeblieben war. Auch Erwin JORDAN und Dieter SENGLING konstatierten in ihrer „Einführung in die Jugendhilfe", daß nun, „obwohl gerade in den vergangenen Jahren starke Anstrengungen einer Qualifizierung der Heime unternommen wurde, die Wirklichkeit der meisten Heime nach wie vor einer Erziehung entgegensteht, die auf Emanzipation des Menschen angelegt ist" (JORDAN/SENGLING, 1977). Claudia KOENIG und Mariele PELSTER halten die „Perspektiven für eine Reform der Heimerziehung, besonders in ihrer Konfrontation mit der gegenwärtigen Praxis, als illusionär" (KOENIG/PELSTER, 1978). Bernd FÜHNE, Christa KOHORST, Reinhold SCHONE und Dieter STICKDORN haben in einer „Untersuchung der strukturellen und pädagogischen Möglichkeiten einer alternativen Organisationsform innerhalb der öffentlichen Ersatzerziehung" an vier Einrichtungen, die als besonders fortschrittlich eingeschätzt wurden, entdeckt, daß jenes „reformerisch ‚Mögliche' in der Heimerziehung noch lange nicht ausgeschöpft ist und daß es zuvorderst einer Loslösung von alten Denk-, Handlungs- und Organisationsstrukturen und einer gewissen Risikobereitschaft bedarf" (FÜHNE u.a., 1979), um wirkliche Verbesserungen zu erzielen. Klaus GEHRKE bemängelt den „Verlust der historischen Dimension" in der Heimerziehung durch zu viele „hektische und widersprüchliche Reformbemühungen" (GEHRKE, 1979). Klaus MEYER-DETTUM und Rudolph BAUER wehren sich gegen eine „musterhafte, abgerundete und widerspruchslose" Präsentation der Modelleinrichtungen, wo unterschlagen wird, „daß und wieviel die Modellmacher und Konzept-Ingenieure dem Widerstand, den Einwänden und der täglichen Arbeit derjenigen verdanken, deren Tätigkeit, Engagement und Gedanken sie unter das Modell subsumieren" (MEYER-DETTUM/BAUER, 1977). Georg Martin SAUER nennt in einer „hoffentlich nicht repräsentativen" Notiz zur Heimerziehung 1977 beispielhaft die „Praxisblindheit, Theoriefeindlichkeit und starre Unbeweglichkeit vieler Ämter, Träger, Heim- und auch Gruppenleiter, die einer Umsetzung richtiger und besserer Erkenntnisse in den Heimalltag im Wege stehen" (SAUER, 1978). Herbert E. COLLA meint, „bis in die 70er Jahre dominierte im Bereich der Fürsorgeerziehung

das armenpflegerische Prinzip mit den Kriterien des Existenzminimums und der Wirtschaftlichkeit. Hinzu kam das Verschuldungsprinzip. Der niedrige materielle Status der Fürsorgeerziehung mit der Knappheit an Therapie, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Heimkinder belegt, daß dieser Auffassung in der Praxis noch nicht endgültig abgeschworen wurde. Vor diesem Hintergrund ist das Sammelsurium der heutigen Heimlandschaft als eine historisch planlos gewachsene Aufgabenteilung zu sehen, die leichtfertig als Differenzierung ausgegeben wird" (COLLA, 1976). Martin BONHOEFFER, schon in den sechziger Jahren ein Kritiker des ungerechtfertigten „Monopols der Heimerziehung" wagt die „Behauptung: Seit Strafen tabu sind, ist die Verlegungsangst das letzte und latent wirksame Disziplinierungsmittel eines jeden Heims, gewollt, unbewußt oder ungewollt. Abschieben, bestenfalls in ein Spezialheim, zuvor noch in ein Beobachtungsheim und schließlich in die Endstation mit Gittern. Die Selektion wird fachlich verbrämt mit dem Schwindel der sogenannten Heimdifferenzierung. Aus Schulschwänzern, Arbeitsbummlern, Kaufhausdieben, Streunern werden Einbrecher und Schläger oder Pattexschnüffler, Säufer und Fixer. Sie greifen an oder fliehen vor uns und sich selbst; sie zerstören andere oder sich" (BONHOEFFER, 1976).

Diese willkürliche Aneinanderreihung läßt fragen, ob es denn wirklich immer noch so schlimm um die öffentliche Ersatzerziehung steht, oder ob die reformatorischen Impulse nicht doch wenigstens in Teilbereichen zu wirksamen Veränderungen der gängigen Erziehungshilfepraxis geführt haben. Bevor wir uns im nächsten Kapitel (1.3.) den Strukturbedingungen der Heimerziehung aus heutiger Sicht in einem Vergleich zwischen Reformvorhaben und Heimwirklichkeit inhaltlich nähern, müssen wir jedoch im historischen Abriß fortfahren und das letzte, zwar noch offene, aber weitgehend festliegende Kapitel bundesrepublikanischer Heimgeschichte nachzeichnen: Die Diskussion um die Wiedereinführung der geschlossenen Unterbringung (GU) im Rahmen der öffentlichen Ersatzerziehung, die durch die Vorlage des sogenannten Referentenentwurfes (RE) des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit seit 1977 geführt wird. Ebenso, wie es noch heute offene Reformbestrebungen gibt, ist seit 1977 eine rückläufige Tendenz im Bereich der Heimerziehung feststellbar, die mit der Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen parallel läuft. Einen ersten Reformdämpfer erhielten schon die ungestümen Kritiker der Heimerziehung 1973/74, als die Bundesrepublik infolge des Ölpreisschocks in eine schwere wirtschaftliche Rezession taumelte, die strukturell bis heute nicht überwunden ist. Den vor allem finanziellen Forderungen standen in den folgenden Jahren nur noch geringe Produktivitätssteigerungen gegenüber, die zu ersten Einsparungen im Bereich der Jugendhilfe führten. Mit wachsender Arbeitslosigkeit, sogenanntem Nullwachstum auf lange Sicht und realem Sinken des Bruttosozialproduktes führte die restriktiv gewandelte wirtschaftliche Lage zu einschneidenden Sparmaßnahmen der öffentlichen Hände, wovon vor allem auch die Jugendhilfe betroffen ist. Es ist sicher kein Zufall, daß die Diskussion um die Wiederein-

führung der geschlossenen Unterbringung (GU) gerade zu diesem Zeitpunkt begann. Wolfgang BÄUERLE betrachtete die Diskussion um die GU denn auch als „Rückfall in die Vergangenheit" und konstatierte:

„Befindet sich die demokratische Gesellschaft in einer Bewegung zu mehr Humanität, mehr Demokratie, mehr Freiheit für den Bürger, in Phasen sozialer Hoffnung und politischen Mutes, finden alle offenen an Freiheit und Selbstbestimmung orientierten Hilfen für problematische Kinder Auftrieb (moralisch und finanziell).
Befindet sich die demokratische Gesellschaft in Phasen der Depression, der politischen Unlust, der Ängstlichkeit und des Rufs nach Recht und Ordnung, wird alsbald auch nach mehr geschlossenen Heimen für Kinder und Jugendliche gerufen, nach Einschränkung der Finanz,last' für soziale Hilfen und gleichzeitig nach einer entschlossenen Polizei, einer Justiz, die kurzen Prozeß zu machen versteht, und nach sicheren Gefängnissen" (BÄUERLE, 1977).

1.2.3. Die restriktive Phase

1969 wurde aufgrund der politischen Ereignisse (vgl. 1.1.2.) die Reform des derzeit gültigen Jugendwohlfahrtgesetzes (JWG) in die Regierungserklärung aufgenommen. Das zuständige Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit berief 1970 eine unabhängige Sachverständigenkommission zur Neuordnung eines ‚Jugendhilferechts' ein, die 1973 einen sogenannten Diskussionsentwurf (DE) vorlegte.

Strittige Fragen dieses ersten Entwurfs waren u.a. die geplante Regelung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern, die Einarbeitung von Teilen des bisherigen Jugendgerichtsgesetzes (JGG) und die Rechtsstellung der Minderjährigen. 1974 folgte ein Referentenentwurf (RE), bereits versehen mit erheblichen Abstrichen gegenüber dem Diskussionsentwurf, der jedoch aus haushaltspolitischen Gründen zurückgezogen wurde. Ein neuer Referentenentwurf wurde dann erst wieder 1977 vorgelegt. Dieser Entwurf sah u.a. den Abbau des Eingriffsrechts gegenüber Jugendlichen und ihren Familien zugunsten einer Bevorzugung des Leistungscharakters offener Hilfen vor. Außerdem sollte durch die Neuordnung des Jugendhilferechts als Teilbereich der Sozialgesetzgebung die Rechtsstellung der betroffenen Jugendlichen gefestigt werden, die Jugendhilfeplanung systematisiert und die öffentliche Ersatzerziehung auf die Jugendämter konzentriert werden. Auch dieser Entwurf wurde in der Beratung modifiziert und erfuhr z.B. eine erneute Einengung der Rechte der Jugendlichen gegenüber den Einweisungsämtern. Erstmalig in diesem Referentenentwurf bzw. in den Modifikationen stand auch die Forderung nach einer gesetzlichen Grundlage zur geschlossenen Heimunterbringung an. Paragraph 46 des Jugendhilferechtsentwurfes (JHG-E § 46) „Geschlossene Unterbringung" lautete wie folgt:

2. Zur Ätiologie und Genese jugendlicher Dissozialität

2.1. Konzepte zur Dissozialität und Methoden ihrer Erforschung

Die Erforschung der dissozialen Persönlichkeit steht, gemessen am allgemeinen Kenntnisgrad verschiedener Wissenschaftsdisziplinen, noch im Anfangsstadium eines unverbundenen Nebeneinanders partikularistisch ansetzender Erklärungsmodelle. Kriminologie, Medizin und Psychiatrie, Psychologie und Soziologie haben vielfältige Theorien zum abweichenden Verhalten entwickelt, die oft genug nur einer perspektivischen Verengung der jeweiligen wissenschaftstheoretischen Einbindung der Autoren verhaftet bleiben. Offensichtlich beschäftigen sich, wie wir sehen werden, die Erklärungsmodelle zur Devianz je nach wissenschaftsdisziplinärer Provenienz mit Teilaspekten eines überaus komplexen Gesamtgeschehens. Ob nun monokausale Verursachungen, mehrdimensional greifende Faktoren, oder zirkuläre, sich gegenseitig aufschaukelnde Prozesse angenommen werden, so sind dis-soziale Manifestationen zuallererst sozietär begründete Normabweichungen. Dissoziale Menschen können sich nicht in die Gesellschaft einbinden (defektive Syndrome), wollen sich nicht einbinden lassen (produktive Syndrome), oder werden von anderen an der Einbindung in die Gesellschaft behindert (etikettierte Syndrome). Auch die Vergessenen und Ausgestoßenen der Gesellschaft, die ursprünglich vielleicht als ‚normal' oder ‚gesund' zu bezeichnen wären, produzieren in der Folge mißlungener Integration ihrerseits abweichende Selbstkonzepte mit spezifischen Beeinträchtigungen. In allgemeiner Terminologie kann Dissozialität, ungeachtet der multifaktoriellen Bedingungskette, mit Klaus HARTMANN (1970) als „fortgesetztes und allgemeines Sozialversagen" definiert werden.

Die Verlaufsmodelle fehlgeschlagener Integration setzen sehr früh an. Dissoziale Menschen lassen oft schon in ihrer Kindheit Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere ‚Verwahrlosungssymptome' erkennen. Der Lebensweg ist durch sozio-ökonomische Beeinträchtigungen und durch das Aufwachsen in sozial-labilen, häufig unvollständigen Familien gekennzeichnet. Viele wachsen in Pflegefamilien und Heimen heran, manche begehen in Kindheit und Jugend delinquente Handlungen, werden in Erziehungsheime und Strafanstalten eingewiesen. Fast alle Scheitern in Schule und Beruf, wie in ihren Partnerschaften. Nirgendwo vermögen sie festen Fuß zu fassen, soziale Stabilität zu erreichen. Dissoziale Menschen zeigen immer wiederkehrende, fast habituelle Fehlverhaltensmuster, die von den allgemeinen normativen Erwartungen der Mitmenschen abweichen, und häufig ein kontrollierendes Eingreifen von seiten des Staates nahelegen (vgl. HERRIGER, 1979; RAUCHFLEISCH, 1981). Bei der Vielfalt der möglichen Störungen ist allerdings zu fragen,

„ob es nicht eine allzu große Simplifizierung ist, von ‚der' dissozialen Persönlichkeit zu sprechen. Gibt es bei der Fülle dissozialer Verhaltensweisen tatsächlich grundsätzliche Gemeinsamkeiten, die dazu berechtigen, bestimmte Persönlichkeitszüge und Mechanismen zu postulieren, die als charakteristisch für diese Menschen gelten können?" (RAUCHFLEISCH, 1981).

Mit Sicherheit ist keine allgemeingültige Grundlage dissozialer Entwicklungen im Sinne einer eingegrenzten Verursachung anzunehmen. Dissoziale Patterns sind im Rahmen verschiedenster psychiatrisch-nosologischer Kategorien auffindbar. Hier sollen auch nicht dissoziale Auswirkungen diskutiert werden, die als Folge überwiegend körperkranker Menschen (organische Psychosyndrome), geistig behinderter Menschen (Oligophrenien), gespaltener Menschen (Schizophrenien) oder depressiver Menschen (Depression, Manie, Zyklothymie) auftreten können (wobei allerdings zu letzteren interessante Querverbindungen bestehen), sondern es werden dissoziale Handlungsweisen des überwiegend als ‚beziehungskrank' definierten Menschen (Neurose, „Psychopathie", Psychosomatik) aufzuzeigen sein (vgl. DÖRNER/PLOG, 1978). In diesem Teil wird aufzuzeigen sein, daß sich die Erklärungsmodelle zum abweichenden Verhalten, vor allem die der Soziologie, aus sehr unterschiedlichen Perspektiven der Dissozialität als Phänomen widmen. Die hier vorzustellenden Modelle haben so Bausteine zu einem besseren Verständnis der Abweichung zusammengetragen, ohne daß man einen Alleinvertretungsanspruch einzelner Theorien stützen muß.

2.1.1. Frühe kriminologische Theorien

Die klassische Schule der Kriminologie wird BECCARIA[1] in Italien und BENTHEM in England Mitte des 18. Jahrhunderts zugeschrieben. Im Mittelpunkt dieser Schule stehen die Auffassungen von einer prinzipiellen Willensfreiheit des Menschen, der sich für oder gegen die Gesellschaft entscheiden kann. Kriminalität wurde im Wechselspiel zwischen Individuum und Gesellschaft als willentliche Brechung des Gesetzes zur Befriedigung eigener Bedürfnisse gegenüber den Rechten anderer Mitglieder der Gesellschaft gesehen. Schon damals wurde postuliert, daß es von spezifischen Umständen abhänge, ob eine Person ein Delikt begeht: „It is not the individual, who vary, BENTHEM believed, but the situations, which are different" (MATZA, 1967; zit. n. LAMNEK, 1979). In der klassischen Kriminologie finden sich recht modern anmutende Vorstellungen. BECCERIA (1764) forderte die Einschränkung der Richterwillkür, HOWARD (1777) und BENTHAM (1780), wie auch PEEL (1822) setzten sich für Gefängnisreformen ein, und ROMILLY (1808) forderte eine Humanisierung des Strafrechts. Der deutsche Jurist Anselm von FEUERBACH sprach sich gegen die Todesstrafe aus, setzte die Abschaffung der Folter durch und bewirkte 1813 die Schaffung eines für damalige Verhältnisse vorbildlichen Strafgesetzbuches (vgl. LAMNEK, 1979).

1) Teil II. folgt in der Darstellung überwiegend den Hinweisen der bearbeiteten Sekundärliteratur. Quellenangaben zu den ORIGINALARBEITEN sind, soweit nicht direkt herangezogen, im Literaturverzeichnis daher nicht enthalten; über die jeweils bezeichnete Fundstelle der Sekundärliteratur jedoch auffindbar.

2.1.2. Anthropogenetische Kriminalitätstheorien

Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte sich mit dem Aufstieg der Naturwissenschaften, insbesondere der Medizin, und mit dem Sozialdarwinismus (Evolutionismus), die biologisch orientierte Kriminologie. LOMBROSO sprach nach seinen Untersuchungen an Schädelformen 1894 vom „delinquente nato", vom ‚geborenen Verbrecher', dessen „Kriminalität und Körperstruktur gleicherweise Manifestationen seines grundlegenden Atavismus darstellten. Unter Atavismus verstand er das Zutagetreten charakteristischer Züge einer primitiven biologischen Entwicklungsstufe der menschlichen Rasse" (COHEN, 1968; zit. n. LAMNEK, 1979). Noch in den 30er Jahren unseres Jahrhunderts versuchte HOOTON in den USA die Thesen von der biologischen Unterentwickeltheit der Verbrecher zu untermauern. HOOTON folgerte unter seiner forschungsleitenden These, daß die Kriminellen genetisch und morphologisch degeneriert wären, woraus er — entsprechend seiner Ergebnisse — zur Verbrechensbekämpfung Eugenik und Fortpflanzungskontrolle empfahl (vgl. LAMNEK, 1979). Auch Konstitutionstypen wurden mit Kriminalität in Verbindung gebracht. SHELDON entwickelte den endomorphen, mesomorphen und ektomorphen Körperbautypus Ende der vierziger Jahre, wobei der mesomorphe Typus stärker mit Kriminalität assoziiert sei. Ähnliche Typologien wurden von KRETSCHMER entwickelt, wobei hier in unerkannt tautologischer Beweisführung z.B. den Athleten eine Affinität zu Gewalttaten zugesprochen wurde (vgl. LAMNEK, 1979).

In die gleiche Richtung weisen Familienuntersuchungen zur hereditären Verursachung von Dissozialität. LANGE publizierte 1930 seine bekannte Untersuchung über 13 monozygote und 17 diszygote Zwillingspaare, wobei 10 monozygote, jedoch nur 2 diszygote Paare kriminelle Manifestationen aufwiesen (vgl. RAUCHFLEISCH, 1981).

Oft wurde auch die Frage aufgeworfen, inwieweit chromosomale Anomalien für die Entstehung dissozialen Verhaltens ursächlich sein könnten. Insbesondere wurde auf die Bedeutung des Karotyps 47, XYY und 47, XXY hingewiesen. Diese chromosomalen Aberrationen wurden gehäuft in Kollektiven dissozialer Persönlichkeiten (gemessen an der Normalpopulation) angetroffen. Die bisherigen Untersuchungen basieren auf probabilistischen Verteilungswerten und geben keine Hinweise für die Art eines möglichen Zusammenhanges zwischen beiden Variablen (vgl. RAUCHFLEISCH, 1981).

Dissozialität wurde sehr häufig mit hirnpathologischen, speziellen pathophysiologischen Parametern, wie Störungen des autonomen Nervensystems oder Veränderungen der Gehirnstromkurven, nachweisbar durchs Elektroenzephalogramm, in Verbindung gebracht. Ausgenommen der nachweisbaren sog. frühkindlichen Cerebralschädigungen (‚minimal cerebral dysfunction'), die durch perinatale Komplikationen auftreten können, finden sich aber auch hier keine eindeutigen Ursachen oder spezielle Bedingungsfaktoren für Verhaltensauffälligkeiten (vgl. RAUCHFLEISCH, 1981; LAMNEK, 1979;

SPECK, 1979; MARTIKKE, 1977; HERRIGER, 1979).

Eine Mischform genetischer Prädisposition und lernpsychologischer Faktoren nimmt EYSENCK (1964) an. Er ist der Auffassung, daß Kriminalität eine Charaktereigenschaft sei, die durch verstärkende oder hemmende Lernprozesse verändert werde (vgl. LAMNEK, 1979).

Manche Untersuchungen dieses Abschnittes deuten an, daß genetische Faktoren nicht völlig außer acht gelassen werden können, so, sehr eingeschränkt, Hinweise der Zwillingsforschung, wie Chromosomenanomalien. Der uralte Streit um das Anlage-Umwelt-Problem wird mit Hinweis auf biologistisch determinierte Untersuchungsergebnisse gelegentlich noch heute geführt, wenngleich kein Forscher mehr eine ausschließlich biologische Theorie des abweichenden Verhaltens vertreten würde.

„Tatsache ist jedoch, daß insbesondere im Alltagshandeln (sowohl im informellen, wie im institutionellen Bereich) noch Residuen der biologistischen Sichtweise vorhanden sind (vgl. hierzu KAUFMANN, 1971). Es zeigt sich hier im übrigen das allgemeine Phänomen im Verhältnis von Wissenschaft und Praxis, daß auf wissenschaftlich-theoretischer Ebene bestimmte Vorstellungen längst obsolet geworden, während sie im alltagspraktischen Handeln noch wirksam sind" (LAMNEK, 1979).

2.1.3. Multifaktorielle Erklärungsmodelle

Die Abkehr von eher einseitig organisch determinierten Theorien der Dissozialität, sowie eine der umfangreichsten Untersuchungen zur jugendlichen Delinquenz überhaupt, kann mit den vom amerikanischen Forscherehepaar GLUECKs 1956, 1959 und 1963 vorgelegten Erhebungsergebnissen ihrer Studien belegt werden (LAMNEK, 1979; MOSER (1972) 1980; HARTMANN (1970) 1977). Das bekannteste Werk, ‚Unraveling juvenile delinquency', erschien bereits 1950. Es sorgte für erhebliches Aufsehen, weil die Autoren, Sheldon und Eleanor GLUECK, sich der Mühe unterzogen, in einem vollständigen ‚matched pairs' (Parallelisierung von Paaren) Vergleich 500 Delinquente und 500 Non-delinquents zu untersuchen. Bis heute liegt im Deutschen allerdings nur die Zusammenfassung unter dem Titel ‚Jugendliche Rechtsbrecher' (1963) vor. Das Datenmaterial ist aufgeschlüsselt nach den Bereichen: „Home Conditions", „Setting of Familiy Life", „Quality of Family Life", „the Boy in the Familiy", „the Boy in School", „the Boy in the Community", „Physical Condition", „Bodily Constitution", „Verbal and Performance Intelligence", „Qualitative and Dynamic Aspects of Intelligence", „Character and Personality Structure", „Dynamics of Temperament" (HARTMANN, 1977).

Bislang hat es in der empirischen Forschung zur Dissozialität bzw. jugendlichen Delinquenz (im Amerikanischen bezeichnet ‚delinquency' schlechthin alle Verhaltensweisen, die die gesellschaftliche Ordnung stören, gleichgül-

tig, ob es sich um Strafrechtsverletzungen handelt oder nicht. Der angelsächsische, wie auch der französische Begriff ‚delinquance', ist gegenüber der deutschen Sprachkonvention erweitert. Delinquenz im deutschsprachigen Raum meint eher milde Formen krimineller Aktivitäten bzw. jugendliche Kriminalität schlechthin; vgl. SPECHT und HARTMANN, 1977; keine qualitativ wie quantitativ vergleichbare Untersuchung mehr gegeben. Im Hinblick auf unser Thema erscheint es mir zweckmäßig, die Ergebnisse der Studie von den GLUECKs (1950) nach einer Auflistung von HARTMANN (1977) vorzustellen:

Nach „Unraveling Juvenile Delinquency" fanden sich folgende Befunde überzufällig häufiger bei verwahrlosten Minderjährigen („Delinquents"). Die erste Zahl gibt die prozentuale Häufigkeit innerhalb der Gruppe der ‚Delinquenten' an, die zweite bezeichnet die prozentuale Häufigkeit innerhalb der Gruppe der Unauffälligen, hier ‚Non-delinquents':

– Labilität:	D	Non-D
Depressive Verstimmung	14,4 :	4,4
Mangelhafte Entmutigungstoleranz	17,6 :	8,0
Mangelhafte Versuchungstoleranz	19,9 :	6,0
Mangelhafte Kontaktbindung	12,2 :	6,0
Mangelhafte Arbeitsbindung	38,8 :	19,0
– Impulsivität:		
Bummeln	91,0 :	6,8
Weglaufen	59,0 :	1,2
Schulschwänzen	94,8 :	10,8
Freizeitinteresse vorzugsw. f. Abenteuer u. Sensation	47,9 :	9,5
Berufsinteresse vorzugsw. f. Abenteuer und Sensation	20,9 :	12,2

– Kriminalität:

Nach „Unraveling Juvenile Delinquency" ist kriminelles Verhalten in der Verwahrlosung typisch:

Von den 500 ‚Delinquents' wurden u.a. bei der ersten Gerichtsverhandlung angeklagt: 65 % wegen Eingentumsdelikten, 12 % wegen Schädigungs-
2 % wegen Sexualdelikten.

Nach „Unraveling Juvenile Delinquency" erscheint kriminelles Verhalten besonders häufig als:

Eigentumskriminalität: 65 % der 500 „Delinquents" begingen einfache oder schwere Diebstähle (...).

Frühkriminalität: 88 % der „Delinquents" zeigten kriminelle Handlungen vor dem vollendeten 10. Lebensjahr (...).

Wiederholungskriminalität: 73 % der 500 „Delinquents" hatten mehr als zwei Gerichtsverhandlungen (...).

(Die Zahlen von S. und E. GLUECK in bezug auf Frühkriminalität und Wiederholungskriminalität sind allerdings zu relativieren, weil sie sich ...

auch auf solche Verhaltensweisen wie Schulschwänzen beziehen, die in Massachusetts inkriminiert sind, aber in Deutschland nicht oder nur unter besonderen Umständen inkriminiert werden.)

	D		Non-D
– Aggressivität:			
Jähzorniges Verhalten	12,8	:	2,6
Oppositionelles Verhalten	13,6	:	5,8
Aggression gegen Objekte	61,8	:	3,8
Aggression gegen Personen	6,4	:	0,8
– Schlechter Umgang:			
Anschluß an dissoziale Kameraden	98,4	:	7,4
Anschluß an dissoziale Gruppen (Banden)	56,0	:	0,6
– Athletischer Körperbau:			
Mesomorphe Konstitution	60,1	:	30,7
– Gesundheitsstörungen in der Kindheit:			
‚Kränklichkeit' in der Kindheit	14,6	:	9,6
Einnässen in der Kindheit	28,2	:	13,6
Schwere Unfälle in der Anamnese	33,2	:	15,4
– Verhaltensstörungen in der Schulzeit:			
Intensive oder persistente Verhaltensstörungen i.d. Schule	95,6	:	17,2
Verhaltensstörungen i.d. Schule vor dem 8. Geburtstag	29,5	:	8,1
– Leistungsstörungen in der Schulzeit:			
Hilfsschulbesuch	21,4	:	10,0
Schlechtes Abgangszeugnis	41,4	:	8,2
– Schwere physische Krankheiten in der biologischen Familie (ohne Epilepsie):			
der biologischen Mutter	48,6	:	33,0
des biologischen Vaters	39,6	:	28,6
der biologischen Geschwister	41,2	:	23,8
– Psychische Störungen in der biologischen Familie (einschließlich Epilepsie):			
der biologischen Mutter	40,2	:	17,6
des biologischen Vaters	44,0	:	18,0
der biologischen Geschwister	37,2	:	11,4
– Straffälligkeit in der biologischen Familie:			
der biologischen Mutter	44,8	:	15,0
des biologischen Vaters	66,2	:	32,0
der biologischen Geschwister	65,2	:	25,8
– Trunksucht in der biologischen Familie:			
der biologischen Mutter	23,0	:	7,0
des biologischen Vaters	62,8	:	39,0
der biologischen Geschwister	21,4	:	6,4

– Schwachbegabung in der biologischen Familie:	D	Non-D
der biologischen Mutter	32,8 :	9,0
des biologischen Vaters	18,4 :	5,6
der biologischen Geschwister	50,4 :	25,2
– ‚Dissoziation' der soziologischen Familie:		
Dissoziation der Eltern-Kind-Gemeinschaft	60,4 :	34,2
Tod eines Elters oder beider Eltern	20,0 :	13,6
Separation oder Scheidung der Eltern	22,2 :	12,8
– ‚Abnormität' der soziologischen Familie:		
Mangelhafte Verträglichkeit der Eltern	63,2 :	34,7
Mangelhaftes Sozialverhalten der Familie	90,4 :	54,0
Mangelhafter Zusammenhalt der Familie	84,0 :	38,2
Mangelhafte Haushaltsordnung der Familie	75,6 :	50,9
Nachlässige Aufsicht der Mutter	93,0 :	34,8
Subjektive Fürsorgemängel der Mutter	77,5 :	29,0
Objektive Führungsmängel der Mutter	95,8 :	34,4
Nachlässige Arbeit des Vaters	62,4 :	28,9
Subjektive Fürsorgemängel des Vaters	80,6 :	35,1
Objektive Führungsmängel des Vaters	94,3 :	44,5

. . .

2. Nachtrag: Eine englische Kurzfassung der Befunde von „Unraveling Juvenile Delinquency" findet sich in dem Aufsatz von S. und E. GLUECK „Zum Problem einer Typologie jugendlicher Rechtsbrecher". Hierin heißt es: „The delinquents as a group are distinguishable from the nondelinquents: (1) physically, in being essentially mesomorphic in constitution (solid, closely knit, muscular); (2) temperamentally, in being restlessly energetic, impulsive, extroverted, aggressiv, destructive (often sadistic); (3) attitudinally, in being hostile, defiant, resentful, suspicious, stubborn, socially assertive, adventurous, unconventional, nonsubmissive to authority; (4) psychologically, in tending to direct and concrete rather than symbolic, intellectual expression, and in being less methodical in their approach to problems; (5) socioculturally, in having been reared in homes of little underständig, affection, stability, or moral fibre by parents usually unfit to be effective guides and protectors". "
(zit. n. HARTMANN, 1977; vgl. auch LAMNEK, 1979; MOSER, 1980; COIGNERAI-WEBER, 1981; DECHENE, 1975).

Eine Erweiterung biologistisch orientierter Forschung wurde weitgehend unbeachtet bereits 1922 in den USA von HEALY vorgelegt, fast dreißig Jahre vor den GLUECKs. Als mögliche Ursachen von Kriminalität nennt HEALY erbliche Schäden, geistige Abnormität, abnorme physische Konstitution, schlechte Familienbedingungen, schlechte Freunde, schlechte Bedingungen der frühkindlichen Entwicklung u.a. (HEALY, 1922; zit. n. LAMNEK, 1979). LAMNEK meint, die Gedanken HEALYs werden wohl deshalb keine

größere Verbreitung gefunden haben, weil sie methodisch weit weniger abgesichert sein konnten als die empirischen Erhebungen dreißig Jahre später (vgl. LAMNEK, 1979).

Ein Manko der multifaktoriellen Untersuchungen ist in der Regel deren mangelnde theoretische Fundierung. Bestimmte Variablen werden mit einer anderen sehr stark positiv assoziiert und damit als Ursache angesehen. Daß diese bivariate Beziehung durch andere Variablen gestört, gehemmt oder zumindest beeinflußt werden, fällt aus den Interpretationsmustern der Analyse meist heraus. Statistisch abgesicherte und festgestellte Beziehungen zwischen zwei Variablen sagen noch nichts über tatsächliche Bedingungs- und Kausalverhältnisse aus. Kriminalität dürfte auf äußerst komplexe Variablenkonstellationen zurückzuführen sein, auf sozialinteraktive Beziehungen, Muster und Strukturen, die nicht statisch sind, sondern einen eminent dynamischen Charakter haben. Die Arbeitsweise der Mehrfaktorenansätze ist empirisch-induktiv statt theoretisch-deduktiv. Einerseits ist diese Vorgehensweise ohnehin wissenschaftstheoretisch problematisch, zum anderen wird eine Vielzahl von Variablen bei der empirischen Erhebung gefunden, die relativ unverbunden und unvermittelt nebeneinander stehen, womöglich – obwohl statistisch abgesichert – nur mäßige Relevanz und geringe Erklärungskraft besitzen (vgl. LAMNEK, 1979).

2.1.4. Psychologische Theorien abweichenden Verhaltens

Innerhalb der Psychologie gibt es keine geschlossene Theorie abweichenden Verhaltens. Allerdings haben psychologische Ansätze unter verschiedensten Gesichtspunkten bedeutsame Anhaltspunkte zur Erklärung dissozialen Verhaltens erbracht. Die wichtigsten Erklärungsansätze wären wie folgt zu kennzeichnen:

2.1.4.1. Der individualpsychologische Ansatz

Dieser Ansatz geht ursprünglich auf Alfred ADLER zurück, der in den frühen dreißiger Jahren seine Thesen über organische und konstitutionelle Minderwertigkeit als Grundlage für gelungene und mißlingende Kompensationsbestrebungen publizierte. Nach ADLER kann kriminelles Verhalten als Kompensationsversuch für gefühlte Minderwertigkeit gewertet werden. Während ADLER noch den motivationalen Aspekt des Verhaltens und Handelns in den Vordergrund rückte (vgl. ANSBACHER/ANSBACHER, 1972), erschöpfen sich ‚individualpsychologische' Betrachtungsweisen heute eher in der Suche nach intrapsychischen Merkmalen, Besonderheiten und verstecken Motiven des abweichend Handelnden. Im alltagspraktischen Verständnis spielt die ‚individualistische' Betrachtungsweise eine große Rolle. Zuschreibungen, wie z.B. „verwahrlost" oder „verhaltensgestört" verlegen das Problem oder die Störung in den Betroffenen und blenden soziale Bedingungsfaktoren aus.

2.1.4.2. Der sozialpsychologische Ansatz

Der sozialpsychologische Ansatz untersucht allgemein, wie sich soziale Interaktionen zwischen Individuum und Gesellschaft gestalten. Prozesse der sozialen Anpassung und Internalisierung von kulturellen Normen und Werten (Sozialisation); Prozesse des Erwerbs, der Wirkweise und Dynamik von Einstellungen, Vorurteilen und Stereotypien; Wahrnehmungs- und Beurteilungsprozesse des Mitmenschen; die Rolle von Kommunikation und Sprache; funktionale wie dynamische Fragen der Gruppenbildung, besonders Fragen der sozialen Kohäsion und Konformität. Es liegt auf der Hand, daß sozialpsychologische Untersuchungen eine Fülle von Einzelinformationen zum Problem abweichenden Verhaltens geliefert haben, die insbesondere auch von den soziologischen Abweichungstheorien adaptiert wurden (vgl. 2.1.5.), hier im einzelnen allerdings kaum referiert werden können. Aus dem sozialpsychologischen Ansatz hat sich insbesondere die schichtenspezifische Sozialisationsforschung als eigenständiges Gebiet kristallisiert, wie z.T. auch der lerntheoretische Ansatz.

2.1.4.3. Das schichtenspezifische Sozialisationsmodell

Das Schichtenmodell ist eigentlich ein Produkt der Einzeldisziplinen Psychologie, Soziologie, Ökonomie, Anthropologie und Erziehungswissenschaften, allerdings noch sehr stark von psychologischen und psychoanalytischen Entwicklungsbegriffen abhängig, weshalb es auch hier unter psychologischen Theorien subsumiert wird.

Sozialisationsuntersuchungen haben eine Anzahl schichtspezifischer Variablen aufgezeigt, die das Interaktions- und Kommunikationsmuster zwischen Eltern untereinander und zwischen Eltern und Kindern entscheidend determinieren und damit auch den Variationsbereich möglicher Akkulturation festlegen. Sozio-ökonomische Bedingungen der Herkunftsfamilie, Erziehungsvorstellungen und -techniken, familiale Rollenstruktur und Sprachverhalten differieren in der Unterschicht, Mittelschicht und Oberschicht derart, daß spezifische Sozialisationsfertigkeiten während der Entwicklung des Individuums vermittelt werden, die das Unterschichtskind (in idealtypischer Differenzierung) grundlegend benachteiligen.

Zuallererst wäre hier Talcott PARSONS rollenstrukturiertes Sozialisationsmodell zu nennen. Im Mittelpunkt dieser Theorie, auf die dann weitere Untersuchungen aufgebaut haben, steht „das Problem der Beziehung zwischen Motivation zur Erfüllung sozialer Rollen und Kontrolle dieser Erfüllung durch normative Mechanismen" (PARSONS, 1969; zit. n. HERRIGER, 1979; vgl. auch MUSS, 1975). PARSONS glaubt, daß Sozialisation generell nur dort gelingen kann, wo ein balanciertes Verhältnis zwischen partiellem Liebesentzug bei unangepaßtem Verhalten, und Gratifikation erbrachter Reifeschritte eingehalten wird.

„Eine Sozialisationspraxis hingegen, die das Kind vor eine Barriere restriktiver Verhaltensforderungen stellt, ohne die Erfüllung dieser Forderungen durch liebevolle Zuwendung zu gratifizieren, die sich zudem nicht auf eine verläßliche und stabile Liebesbeziehung zum einschränkenden Objekt stützen kann, sabotiert eine relativ ungestörte Entwicklung des Kindes und belastet es mit einer Reihe häufig irreversibler Sozialisationskonflikte. Hier liegen nach PARSONS die frühen Ursachen für verpaßte Entwicklungschancen und abweichende Verhaltensprägungen beim Kind" (HERRIGER, 1979; vgl. auch MOSER, 1980).

Merkmale der Unterschichtssozialisation sind dagegen:

- eine strenge Rollendichotomisierung zwischen den Eltern. Der Vater als disziplinierender, autoritärer Vertreter gesellschaftlicher Normen, zugleich im Grunde unbeteiligt und uninteressiert an der Entwicklung der Kinder. Die Mutter als erziehungszuständige, jedoch durch Doppelbelastung in Familie und Beruf, entweder häufig abwesende, z.T. überprotektiv, z.T. inkonsistente, z.T. vernachlässigende Person.
- Die Charakterisierung der Familienatmosphäre als feindselig (hostility vs. warmth), einschränkend (restrictiveness vs. permissiveness) und machtbestimmt (power-assertive vs. love-oriented) (BECKER, vgl. MUSS, 1975).
- Die Charakterisierung des Erziehungsstils als punitiv, wobei nicht die Intentionen des Handelns Berücksichtigung finden, sondern lediglich die unmittelbaren Folgen des kindlichen Handelns.
- Die Orientierung der Erziehungshaltung an den Kategorien Gehorsam, Aufrechterhaltung der Ordnung, äußere Konformität.
- In der Sprachkompetenz der vorwiegende Gebrauch des ‚restringierten Codes' (BERNSTEIN), der „auf der syntaktischen und in Sonderfällen auch auf der lexikalischen Ebene durch einige wenige eingeschliffene Konstruktionspläne gekennzeichnet (ist). Der Sprecher hat nur eine eingeschränkte Anzahl von Alternativen zur Verfügung; daher können die sprachlichen Sequenzen in ihrem Ablauf mit hoher Wahrscheinlichkeit vorausgesagt werden. Aussagen auf einer höheren Allgemeinheitsstufe und Differenzierungen von Bedeutungen können nicht formuliert werden, der Sprecher muß sich an die kollektiv standardisierten Bedeutungen halten" (OEVERMANN, 1972).
- Die allgemein defizitäre sozio-ökonomische Lage der Unterschichtsfamilie, die Konflikte und Spannungen wesentlich bedingt und verstärkt.
- Eine frühe Orientierung des Unterschichtskindes an sog. ‚peer-groups', mit der Gefahr subkultureller Übernahme abweichender Norm- und Wertsysteme, z.B. bei Eintritt in einer Straßenbande.

(Vgl. MUSS, 1975; HERRIGER, 1979; OEVERMANN, 1972; GOTTSCHALCH/NEUMANN-SCHÖNWETTER/SOUKUP, 1972; MOSER, 1980; LANGENMAYR, 1978).

2.1.4.4. Der lerntheoretische Ansatz

Der lernpsychologische Ansatz betrachtet soziales Verhalten ebenso wie die Fähigkeit, soziale Verbote einzuhalten, als Ergebnis von gelernten Reaktionen. Der Lernbegriff bezieht sich auf einen Prozeß der Verarbeitung von Erfahrungen, die schließlich Auftretenswahrscheinlichkeiten von Verhaltensmustern erhöhen oder vermindern (vgl. COIGNERAI-WEBER, 1981).

Die Lernpsychologie unterscheidet zwischen drei verschiedenen Arten komplexer werdenden Lernens. Einmal das sog. klassische Konditionieren nach PAWLOW, wo einfache Reiz-Reaktions-Mechanismen durch Darbietung eines neutralen, zusätzlichen Reizes konditioniert werden. Die angeborene Reaktionstendenz wird bei wiederholter Darbietung des Ursprungsreizes zusammen mit dem neutralen Reiz schließlich auf diesen übertragen, bzw. mit diesem assoziiert, so daß der neutrale Reiz letztlich bei einer alleinigen Darbietung die angeborene, vormals unkonditionierte Reaktionstendenz auslöst. Die vormals neutralen Reize sind jetzt konditionierte Reize geworden. Je nach Darbietungsart oder assoziativer Verknüpfung mit angenehmen oder unangenehmen Emotionen erhalten die konditionierten Reize eine positive oder negative Valenz. Durch Generalisation können Eigenschaften eines konditionierten Reizes auf ähnliche Reize übertragen werden.

Das instrumentelle Konditionieren nach SKINNER besagt, daß die Auftretenswahrscheinlichkeit einer motorischen Handlung maßgeblich von den Konsequenzen dieser Handlung beeinflußt wird. Sind die Konsequenzen für den Handelnden positiv, so erhöht sich die Auftretenswahrscheinlichkeit, während negative Konsequenzen die Auftretenswahrscheinlichkeit in der Regel vermindern. Werden die Konsequenzen einer Handlung durch eindeutig zu erkennende Signale (diskriminierende Reize) vorangekündigt, so lernt der Organismus (Mensch und Tier) sein Verhalten je nach dargebotener Valenz des diskriminierenden Reizes zu steuern. Ein bestimmtes Verhalten kann so aktualisiert (positiv diskriminierende Reize) oder unterbunden (negativ diskriminierende Reize) werden. Der Organismus lernt dadurch, zwischen verschiedenen Situationen selbst zu diskriminieren. Das Lernen am Modell von BANDURA besagt, daß direkte Erfahrung keine unbedingt notwendige Voraussetzung zum Lernen ist. Durch Beobachtung des Verhaltens anderer ist der Mensch, im Gegensatz zu Tieren, in der Lage, komplexe Verhaltensmuster reproduzieren zu können. Das Verhalten anderer stellt so ein wichtiges Lernangebot dar. Beobachtete Konsequenzen einer Handlung anderer beeinflussen die Auftretenswahrscheinlichkeit derselben Handlung beim Beobachter in ähnlicher Weise wie direkt erfahrene Konsequenzen einer Handlung. In unserem Zusammenhang der Entstehung und Verstärkung abweichender Verhaltenstendenzen ist es nun lerntheoretisch von Bedeutung, daß für einen Akteur jede Handlung zur direkten Bedürfnisbefriedigung einen hohen motivationalen Gehalt hat. Jede auf diese Weise erreichte Befriedigung ist eine Verstärkung der Verhaltenstendenz, denn sie wird belohnt. In Abwesenheit

sozialer Kontrolle hat das Kleinkind, ursprünglich unsozial und egozentrisch ausgerichtet, keinerlei Veranlassung, derartige Verhaltensweisen mit hohem instrumentellem Wert aufzugeben. Erst durch Bestrafungen, lerntheoretisch ‚aversive Erlebnisse', wird im Verlauf der Sozialisation unerwünschtes Verhalten unterbunden. Die bloße Anwendung aversiver Reize wird als Strafe bezeichnet. Strafen beeinflussen lediglich die Aktualisierungstendenz unerwünschter Verhaltensweisen, nicht aber die Gewohnheitsstärke. Die zweite Art der Bestrafung, negative Verstärkung genannt, erfolgt durch den Entzug eines positiven Reizes, z.B. die vorübergehende Vorenthaltung mütterlicher Zuwendung, im Hinblick auf unerwünschte Verhaltensweisen. Bestrafungen, die durch den Entzug positiver Reize erfolgen, haben einen direkten Einfluß auf die Gewohnheitsstärken der Verhaltenstendenzen, das Verhalten wird schließlich durch die Internalisierung der Fremdkontrolle gesteuert, d. h. unerwünschte Verhaltensweisen werden langsam im Prozeß der Sozialisation ‚verlernt'; aversive Reize der einfachen Art, also bloße Bestrafungen, beeinflussen dagegen nur die manifeste Aktualisierungstendenz, sie werden nicht verlernt, sondern Verhaltensweisen werden als unerwünscht lediglich mehr oder weniger dauerhaft unterdrückt. Dies ist im Hinblick auf den tendentiell punitiven Erziehungsstil der Unterschichtssozialisation von erheblicher Bedeutung, denn einmal bleiben abweichende Verhaltenstendenzen damit abhängiger von anwesender Fremdkontrolle, zum anderen beeinflußt diese Strafart die Struktur der Gewissensausbildung, also der letztlich internalisierten Fremdkontrolle.

Fremdkontrolle in Form von Bestrafungen stehen unter doppelten Konsequenzen. Einmal führt die unerwünschte Handlung zu einer Belohnung in Form von direkter Bedürfnisbefriedigung, dann zu einer Bestrafung durch Zufügung aversiver Erlebnisse. Dies beschreibt die Lerntheorie als ‚multiple Verhaltenskontingenzkontrolle', denn es wird sowohl die Tendenz zur Wiederholung als auch die Tendenz zur Unterlassung der unerwünschten Handlung beeinflußt.

Die relative Wirkung der Strafe hängt dann nach ARONFREED von der Intensität und Häufigkeit der bereits erlebten Belohnung ab, denn, je häufiger und intensiver eine sozial unerwünschte Handlung vor dem Einsetzen der Strafe zum Erfolg geführt hat, desto unwirksamer bleibt die Strafe. Je höher der Befriedigungswert einer unerwünschten Handlung ist, desto höher ist die Ausführungsverlockung, d.h. die motivationale Bereitschaft zur Ignoranz möglicher Bestrafungen. Hochmotivierte Handlungen können somit nur durch ein hohes Maß sozialer Kontrolle und proportional für das Individuum höherwertige Bestrafungen unterbunden werden. Mit anderen Worten: Je häufiger und intensiver delinquente Handlungen zum Befriedigungserfolg geführt haben und je höher der Befriedigungswert gegenüber dem Bestrafungswert ist, desto verfestigter wird die Tendenz zur Wiederholung des Deliktes. Außerdem wird die Bestrafung als zeitlich nachgeordnete Sanktion

unwirksamer, je später sie nach Ablauf der Handlung einsetzt (HILGARD/ MARQUIS). Dies ist bei der erheblichen Zeitspanne zwischen Deliktausführung und Verurteilung, bzw. negative Sanktionierung, von erheblicher Bedeutung.

Das Verhaltensrepertoire eines Kindes wird darüber hinaus durch sog. ‚positives Lernen' maßgeblich erweitert. Bei einer Bestrafung reagiert ein Kind nicht passiv, sondern wird in der Regel sein Ziel der optimalen Bedürfnisbefriedigung auf andere Weise zu verwirklichen suchen. Es zeigt damit ein Alternativverhalten, welches seinem Ursprungsziel funktional möglichst äquivalent sein soll. Verhaltensalternativen, die sozial erwünscht sind, werden dem Kind durch die Anleitung der Erziehungsperson, insbesondere durch Lob, Zuwendung und verbale Instruktion vermittelt. Lob und Zuwendung erhöhen die Gewohnheitsstärke sozial erwünschter Verhaltensmuster und tragen so über die Zeit indirekt zur Elimination unerwünschter Handlungen bei.

Eine Versuchungssituation, wo ein Kind über eine bereits wiederholt bestrafte Verhaltensstrategie Aussicht auf Befriedigung eines aktuellen Bedürfnisses hat, weist zwei Komponenten auf, die einen motivationalen Konflikt verursachen. Einmal die Appetenzkomponente der Bedürfnisbefriedigung, dann die Appetenzkomponente, sich über sozial erwünschtes Verhalten die Liebe der Eltern zu sichern. Zum anderen die Aversionskomponenten, auf die aktuelle Bedürfnisbefriedigung zu verzichten, sowie die Antizipation früher erlebter Strafen für asoziales Verhalten. Der Ausgang eines solchen doppelt gelagerten motivationalen Konfliktes auf der manifesten Verhaltensebene, also wofür sich das Kind letztlich entscheidet, hängt nach HULL ab von derjenigen Reaktion, die in dieser Situation die höchste motivationale Kraft hat. Je höher also die Gewohnheitsstärke sozial erwünschter Bedürfnisbefriedigungsstrategien liegt, desto wahrscheinlicher wird ihre Aktualisierung und umgekehrt (vgl. zur Darstellung der Lerntheorie: COIGNERAI-WEBER, 1981).

Die Einhaltung oder Übertretung sozialer Verbote hängt zudem nach experimentellen Untersuchungen von RETTIG und RAWSON (1963) mit situationsspezifischen Entscheidungsvariablen zusammen:

1. Die Einschätzung des situationsspezifischen Risikos, d.h. die Gefahr der Entdeckung als Täter;
2. Die subjektive Relevanz der möglichen Bestrafung für den Täter;
3. Die Einschätzung des durch die Tat möglichen Gewinns in materieller oder ideller Art;
4. Die Wichtigkeit des Gewinns überhaupt für den Akteur selbst;

(vgl. COIGNERAI-WEBER, 1981).

Unter lerntheoretischem Aspekt können für die Phase der primären, also frühen familiaren Sozialisation zunächst drei bedeutsame Faktoren, die mit späterer Straffälligkeit positiv korrelieren, genannt werden:

1. Überwiegend punitive Verhaltenssanktionierung

Die hohe Inzidenz feindseliger Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, die später delinquent auffallen, kann empirisch als gesichert gelten. Übermäßige Bestrafungen und das Fehlen der Unterweisung in adäquaten Alternativreaktionen verhindern die Ausbildung konstruktiver Elemente für die Verhaltenssteuerung. Die Folge eines solchen Erziehungsstiles sind weitgehende Lerndefizite in allen Bereichen, sowie — über Generalisationsprozesse — die Ausweitung der strafenden Elternimago auch auf andere Menschen, denen mit Feindseligkeit und Mißtrauen begegnet wird (BANDURA und WALTERS, 1959; vgl. COIGNERAI-WEBER, 1981). Nicht selten werden Delinquente auch als Psycho- bzw. Soziopathen bezeichnet, weil sie scheinbar von ihren ‚Erfahrungen' nicht zu lernen in der Lage sind. Einmal sind sie jedoch in ihrem Verhaltensrepertoire eingeschränkt, zum anderen fördert ihre Grundannahme, der einer feindlichen Umwelt, eher instrumentelle Beziehungen statt emotional-warme Kontakte. Instrumentelles Handeln, wo es darum geht, soviel wie möglich aus dem Gegenüber herauszuschlagen, wie auch die vorsichtige, distanzierte Kontaktaufnahme, verstärken beim jeweiligen Interaktionspartner Rückzug und Schutz. Hieraus lernt der Delinquent oft jedoch nur, daß seine Vorannahmen, von den Mitmenschen sei nur Schlechtes zu erwarten, scheinbar zutreffend sind. So entwickeln sich oft selbstverstärkende Muster fehlschlagender Interaktion (vgl. COIGNERAI-WEBER, 1981).

Strafen allein diskriminieren jedoch nicht notwendig zwischen delinquenzfördernden und delinquenzunterbindenden Bedingungen. In jeder Familie wird gestraft und in vielen Familien stellen Strafen das Haupterziehungsmittel dar. Die Trennschärfe der Variable ‚körperliche Züchtigung' allein scheint relativ gering, wie auch die Untersuchungen GLUECKs belegen, denn 67,8 % der Väter von Delinquenten bestrafen gegenüber 34,7 % der Vätern der non-delinquents überwiegend mit körperlicher Züchtigung (bei der Mutter, 55,6 D zu 34,6 Non-D), d.h. überraschend ist hier eher die Häufigkeit der Variable in beiden Gruppen. Nach Überlegungen von Catherine COIGNERAI-WEBER müssen körperliche Züchtigungen als Haupterziehungsmittel mit einer allgemein ablehnenden, destruktiv zu nennenden Haltung eines oder beider Elternteile gegenüber dem Kind verbunden sein, um als kriminogen gelten zu können. Eine wirtschaftlich bedrückende, durch Spannungen und Probleme der Eltern untereinander belastete Familienatmosphäre wirkt dabei vermutlich verheerender auf das heranwachsende Kind, als die bloße Tatsache des sog. ‚Broken Home', also unvollständige Familienstrukturen. TENNYSON (1967) gibt an, daß in den USA 22,7 % der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren von alleinstehenden Müttern geführt werden. Bei der Beurteilung des Sozialisationsfaktors ‚Broken-Home' scheinen nach TENNYSON implizite normative Annahmen eine Rolle zu spielen, nämlich der Glaube, zu einer normalen Familie gehöre nun mal Vater und Mutter (vgl. COIGNERAI-WEBER, 1981).

Die Ergebnisse von empirischen Untersuchungen weisen aber in die Rich-

tung, daß ein emotional belastendes Familienmilieu unabhängig von der Familienstruktur eine hohe Inzidenz unter den Familienkindern mit delinquenten Entwicklungen aufweist. Die höchsten Raten delinquenter Entwicklungen wurden bei Kindern eines emotional belastenden familiären Milieus sogar in vollständigen Familien ermittelt. McCORD, McCORD und ZOLA (1959) ermittelten für einen punitiven Erziehungsstil 75 % von Delinquenten aus vollständigen Familien gegenüber 56 % von Delinquenten aus unvollständigen Familien (vgl. COIGNERAI-WEBER, 1981). Die Anwesenheit eines überwiegend strafenden, ansonsten aber vernachlässigenden Vaters scheint somit stärker in Verbindung zu delinquenzfördernden Entwicklungen zu stehen, als dessen bloße Abwesenheit. Straffälligkeitsfördernde Einflüsse des ‚Broken Home' müssen daher mit der schlechten Qualität der intrafamiliären Interaktion, nicht mit der strukturellen Unvollständigkeit der Familie in Verbindung gebracht werden (vgl. COIGNERAI-WEBER, 1981).

2. Inkonsistente Verhaltenssteuerung

Wenn gleiches Verhalten zu relativ gleichwertigen Reaktionen führt, kann von einer konsistenten Steuerung des kindlichen Verhaltens gesprochen werden, welches für die zuverlässige Orientierung des Kindes in der sozialen Umwelt von erheblicher Bedeutung ist. Inkonsistente Verhaltenssanktionierung verhindert dagegen eine klare Diskriminationsfähigkeit zwischen unerwünschtem und erwünschtem Verhalten. Eine inkonsistente Verhaltenssteuerung kann sich in drei Bereichen auswirken, je nachdem, um welche Form der Inkonsistenz es sich überwiegend handelt:

„– wenn gleiches Verhalten von derselben Erziehungsperson in widersprüchlicher Weise sanktioniert wird (Inkonsistenz erster Art).
– wenn verschiedene Bezugspersonen gleiches Verhalten unterschiedlich sanktionieren (Inkonsistenz zweiter Art).
– wenn verbale Verhaltensanforderungen der Erziehungspersonen in Widerspruch zu ihrem tatsächlichen Verhalten stehen (Inkonsistenz dritter Art)."
(COIGNERAI-WEBER, 1981)

Inkonsistenz erster Art, in der angloamerikanischen Literatur als ‚erratic discipline' bezeichnet, weist eine hohe Korrelation mit späterer Delinquenz auf. McCORD und McCORD (1959) differenzieren für einen punitiven Disziplinierungsstil 21 %, für einen liebesorientierten Stil (der auch überprotektiv sein kann) 27 %, für einen erratischen Stil 48 %, und für einen laxen Erziehungsstil (der auch vernachlässigend sein kann) 50 % der Familien späterer Delinquenten (vgl. COIGNERAI-WEBER, 1981).

Besonders problematisch bei dieser Form der erratischen Verhaltenssanktionierung ist, daß Disziplinierungsakte weniger vom jeweiligen Verhalten des Kindes abhängig gemacht werden, als von den augenblicklichen Stimmungen und Launen der Erziehungspersonen ausgehen. Damit werden zentrale kognitive Orientierungsschemata tangiert. Die von solchen abgekoppelten Bestrafungsakten Betroffenen erwerben weder die Fähigkeit zur Antizipation der Konse-

SEGELN UND SOZIALPÄDAGOGIK

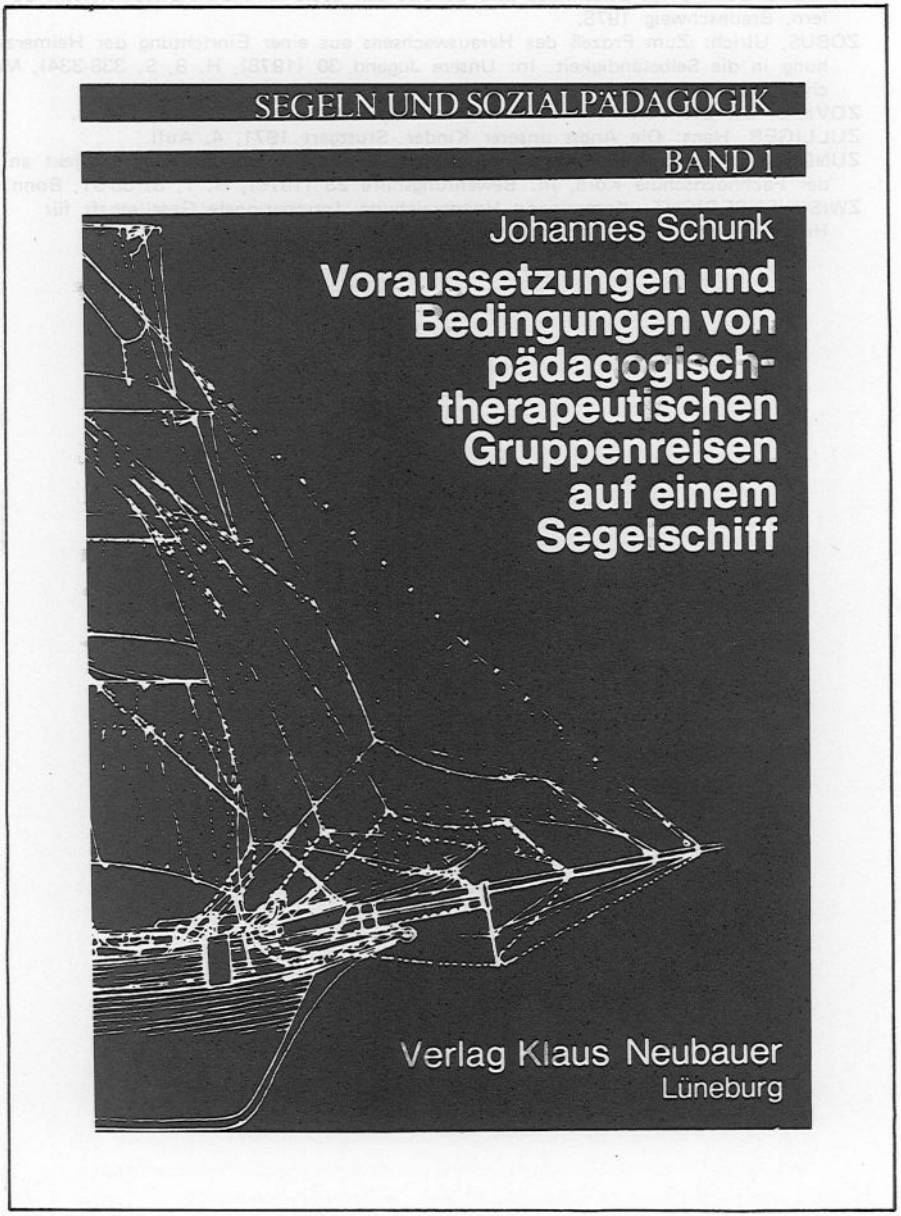

SEGELN UND SOZIALPÄDAGOGIK
BAND 2
Magdalene Zimmermann
Sozialtherapeutische Segelfahrten als mögliche Alternative zur geschlossenen Unterbringung (Heimerziehung)
-Das Beispiel 'Outlaw'-
Verlag Klaus Neubauer
Lüneburg

SEGELN UND SOZIALPÄDAGOGIK
BAND 3
Klaus Böttcher
Segelschulschiffausbildung in deutschen Marinen
– Eine Literaturübersicht –
Verlag Klaus Neubauer
Lüneburg

SEGELN UND SOZIALPÄDAGOGIK
BAND 4
Günter Kettenbach
Das Segelschiff – Ursymbol der Kirche
Therapie und Persönlichkeitsbildung durch Segeln
– Ein Beitrag aus theologischer Sicht –
Verlag Klaus Neubauer
Lüneburg

SEGELN UND SOZIALPÄDAGOGIK
BAND 5
Erich Birkelbach
Wir lernen Segeln
Die theoretischen Grundlagen der Sportarten Segeln Windsurfen und Segelfliegen
Eine Unterrichtseinheit:
Schülerheft, Lehrerheft und Test
Verlag Klaus Neubauer
Lüneburg

SEGELN UND SOZIALPÄDAGOGIK

Band 1: *Johannes Schunk:*
VORAUSSETZUNGEN UND BEDINGUNGEN VON PÄDAGOGISCH-THERAPEUTISCHEN GRUPPENREISEN AUF EINEM SEGELSCHIFF
Lüneburg 1983, 102 S., DM 15,50 — 3-88 456-017-4

Band 2: *Magdalene Zimmermann*
SOZIALTHERAPEUTISCHE SEGELFAHRTEN ALS MÖGLICHE ALTERNATIVE ZUR GESCHLOSSENEN UNTERBRINGUNG (HEIMERZIEHUNG). – Das Beispiel „Outlaw".
Lüneburg 1984, 74 S., DM 14,50 — 3-88 456-018-2

Band 3: *Klaus Böttcher:*
SEGELSCHULSCHIFFAUSBILDUNG IN DEUTSCHEN MARINEN. Eine Literaturübersicht.
Lüneburg 1984, 80 S., DM 15,-- — 3-88 456-020-4

Band 4: *Günter Kettenbach:*
DAS SEGELSCHIFF – URSYMBOL DER KIRCHE. THERAPIE UND PERSÖNLICHKEITSBILDUNG DURCH SEGELN. Ein Beitrag aus theologischer Sicht.
Lüneburg 1984, 76 S., DM 15,-- — 3-88 456-021-2

Band 5: *Erich Birkelbach:*
WIR LERNEN SEGELN. DIE THEORETISCHEN GRUNDLAGEN DER SPORTARTEN SEGELN, WINDSURFEN UND SEGELFLIEGEN. Eine Unterrichtseinheit: Schülerheft, Lehrerheft und Test.
Lüneburg 1984, 113 S., DM 16,-- — 3-88 456-022-0

Seit 1981 gibt es an der HOCHSCHULE LÜNEBURG eine Arbeitsgemeinschaft „Segeln mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen", die es sich zur Aufgabe macht, den Segelsport aus seiner häufig elitär eingeengten Vereinsbezogenheit herauszulösen, um ihn daraufhin zu überprüfen, was er für die Schul- und Sozialpädagogik hergeben kann.

Zwei Zielsetzungen werden dabei verfolgt: Einmal soll es darum gehen, einen überregionalen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, zum anderen das Segeln praktisch mit verschiedenen Gruppen zu erkunden.

So arbeitet die Lüneburger Hochschul-Arbeitsgemeinschaft eng mit einem Verein zusammen: „Jugendschoner ‚Hermine' e.V." – Lüneburg. Dieser als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannte Träger der freien Jugendhilfe will das Segeln als pädagogische Möglichkeit praktisch nutzen, wissenschaftlich erforschen und in geeigneter Weise dokumentieren.

Die Lüneburger Hochschul-Arbeitsgemeinschaft und der Verein geben gemeinsam sowohl einen überregionalen Informationsdienst als auch eine Schriftenreihe zum Thema „SEGELN UND SOZIALPÄDAGOGIK" heraus.

Der überregionale Informationsdienst wendet sich insbesondere an pädagogisch interessierte Segler und segelnde Pädagogen; in ihm werden Erfahrungsberichte verschiedener Gruppen im deutschsprachigen Raum veröffentlicht. Es erscheinen jährlich etwa 6 Hefte, die zum Selbstkostenpreis abgegeben werden. Bis zum Sommer 1985 waren 26 Ausgaben erschienen.

Hochschul-Arbeitsgemeinschaft und Verein bemühen sich darüber hinaus, auf dem erlebnispädagogischen Sektor Aktivitäten zu entwickeln. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen steht der Versuch, mit dem Dreimast-Toppsegel-Schoner ‚Thor Heyerdahl' spezielle Trainingsprogramme für Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren anzubieten, die an den Aussagen des Reformpädagogen Kurt Hahn und an seinem natursportlich akzentuierten Konzept, das unter der Bezeichnung „Outward Bound" weltweit bekannt wurde, orientiert sind. Über diesen Praxis-Ansatz wird in folgendem Buch berichtet:

Helga Weber / Jörg Ziegenspeck:
DIE DEUTSCHEN KURZSCHULEN
Historischer Rückblick – gegenwärtige Situation – Perspektiven
Weinheim (Beltz) 1983, 282 S., DM 44,-- — 3-40754138-4

Interessenten wenden sich an folgende Anschriften:

- Arbeitsgemeinschaft „Segeln mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" an der HOCHSCHULE LÜNEBURG
  z.Hd. Prof. Dr. Jörg Ziegenspeck
  Postfach 24 40
  2120 Lüneburg
- „Jugendschoner ‚Hermine' e.V."
  Fährsteg 3
  2120 Lüneburg
  Tel.: (04131) 81937
  oder 18268

WISSENSCHAFT UND PRAXIS

Band 1: *Hans Jochim Schmidt:*
GRUNDSCHULZEUGNISSE IN NIEDERSACHSEN
— Bericht über eine Untersuchung —
Lüneburg 1980, 150 S., DM 18,-- (vergriffen) 3-88 456-003-5

Band 2: *Karl Sauer:*
LEHRERBILDUNG ZWISCHEN WISSENSCHAFT, POLITIK UND PRAXIS
— Beiträge aus zwei Jahrzehnten —
Lüneburg 1981, 196 S., DM 18,50 3-88 456-012-3

Band 3: *Helmut Reisener:*
ENGLISCHUNTERRICHT IN DER HAUPTSCHULE
Bestandsaufnahme — Lösungsansätze — Ausblick
Lüneburg 1981, 212 S., DM 22,50 3-88 456-013-1

Band 4: *Stephan Kupko:*
ENTSTEHUNG UND BEWÄLTIGUNG JUGENDLICHER DISSOZIALITÄT
Teil I: Strukturen öffentlicher Ersatzerziehung und abweichenden Verhaltens von Kindern und Jugendlichen
Lüneburg 1985, 173 S., DM 24,-- 3-88 456-023-9

Band 5: *Stephan Kupko:*
ENTSTEHUNG UND BEWÄLTIGUNG JUGENDLICHER DISSOZIALITÄT
Teil II: Sozialtherapie auf dem Jugendschiff ‚Outlaw' als Alternative zur geschlossenen Unterbringung in Heimen und Jugendstrafanstalten
Lüneburg 1985, 154 S., DM 24,-- 3-88 456-024-7

Band 6: *Ernst Tipke / Friedrich G. Meyer zu Erbe (Hrsg.):*
REDEN IST LEBEN
Beiträge und Veröffentlichungen zur Gesellschaftspolitik und Erwachsenenbildung
Lüneburg 1981, 246 S., DM 22,50 3-88 456-014-X

Band 7: *Erich Koch:*
DIDAKTIK UND METHODIK DER UMWELTERZIEHUNG
Lüneburg 1983, 115 S., DM 20,50 3-88 456-015-8

Band 8: *Gerhard Herz:*
SCHÜLERPROBLEME
— Acht Beiträge zu Konfliktbereichen der Schülerexistenz —
Lüneburg 1983, 260 S., DM 22,50 3-88 456-016-6

Band 9: *Hans Jochim Schmidt:*
HAUSAUFGABEN IN DER GRUNDSCHULE
Lüneburg 1984, 441 S., DM 32,50 3-88 456-020-4

BEIHEFTE
zur Schriftenreihe „Wissenschaft und Praxis"

Beiheft 1: *Christian Kuhtz:*
RAD KAPUTT
Unterwegs ohne Werkzeug — Vom Platten bis zum Rahmenbruch — Reparaturen aller Art — Das Fahrrad im Werkunterricht

Beiheft 2: *Georg Böhmeke / Christian Kuhtz:*
WINDKRAFT ? — JA, BITTE !
Eine einfache Anleitung zum Bau eines Windgenerators

Beiheft 3: *Birgit Runge / Jürgen Jürgensen:*
BAUANLEITUNG OPTIMIST
Eine Anleitung zum Bau eines kleinen Sperrholzbootes für Kinder

Beiheft 4: *Ulrich Deller / Thomas Lehmann / Rolf G. Müller / Jürgen Oelkers:*
ANDERS ALS DIE ANDEREN
Ein Lese- und Arbeitsbuch über ‚Abweichendes Verhalten'

Alle Beihefte ca. 50 - 80 Seiten Umfang — Preis: DM 6,50

Verlag Klaus Neubauer — Schröderstraße 16 — Lüneburg
Heinrich-Heine-Buchhandung

ZUM INHALT

Diese Studie beschäftigt sich mit den Strukturbedingungen öffentlicher Ersatzerziehung in einer historisch nachgezeichneten Linie unter besonderer Berücksichtigung der

„Geschlossenen Unterbringung"

von Kindern und Jugendlichen im Jugendhilfebereich. Es werden psychologische Erklärungsansätze und soziologische Theorien abweichenden Verhaltens hinsichtlich ihrer Aussagekraft zum Problem dissozialen und delinquenten Verhaltens von Kindern und Jugendlichen vorgestellt, wobei in den einzelnen Abschnitten empirische Forschungsergebnisse zur Ätiologie und Genese jugendlicher Dissozialität eingearbeitet wurden.
Der Autor sondiert in diesem Band nicht nur umfangreiche Materialien zur Heimerziehung, sondern zieht eine kenntnisreiche Bilanz der Reformbemühungen seit den skandalträchtigen 70er Jahren aus der Binnensicht des Praktikers.

ZUM AUTOR:

Dipl.-Psych. Stephan Kupko, Jahrgang 1952, studierte in Hamburg Psychologie und Sozialpädagogik mit den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendpsychotherapie. Seit 1973 arbeitet Kupko in verschiedenen Heimen der Jugendlichenhilfe mit schwerst verhaltensauffälligen Jugendlichen aus dem Jugendstrafvollzug und psychiatrischen Institutionen. Der Autor ist Mitbegründer des „JUGENDSCHIFF CORSAR e.V.", der seit 1972 mit der Brigantine ‚OUTLAW' sozialtherapeutische Halbjahresreisen durchführt. Seit 1983 ist Stephan Kupko als Psychologe in leitender Position bei dieser Jugendhilfeeinrichtung tätig.

ADRESSATEN:

- Sozialpädagogen und Erzieher der Jugendhilfe
- Psychiater, Psychologen und Therapeuten in Erziehungs- und Beratungsdiensten, in Heimen, in der Jugendpsychiatrie und im Jugendstrafvollzug
- Mitarbeiter der Jugendämter und Sozialverwaltungen
- Mitarbeiter der freien Wohlfahrtsverbände
- Bewährungshelfer und Richter

ISBN 3-88 456-023-9